

**Bericht des Oberbürgermeisters
gemäß § 45 der Geschäftsordnung
des Rates und der Bezirksvertretungen**

- Jahresbericht für das Jahr 2009 -

Stand: 31.12.2009

Aus dem Bereich des Dezernates OB

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.06.2000
Ds-Nr.: 1013/000

Betreff: Satzungsbeschluss über das Sanierungsgebiet Finkenberg in Köln-Porz

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Finkenberg in Köln-Porz in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Bezirksvertretung Porz ist im ½ jährlichen Rhythmus Bericht zu erstatten (Juni- und Dezember Sitzung).

In Anlage 3, Punkt 2.1 ist folgender Punkt zu ergänzen:

Das Bewegungsbad Finkenberg ist unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt eingestellten Mittel zu renovieren, wenn ein geeigneter Betreiber für das Bad gefunden wurde.

Ein Sanierungsbeirat ist einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zur sozialen Vernetzung die Gründung eines Trägervereins ermöglicht und gefördert werden kann.

Sachstand:

Grundsätzlich ist beabsichtigt, neben den unten genannten und denen im Halbjahresbericht zur Sanierung Finkenberg mit DS-Nr.: 0902/003 und 1025/003 (Nahbereichszentrum) genannten Projekten, keine weiteren investiven Maßnahmen aufzulegen, sodass bis spätestens 2012 die Sanierung Finkenberg beendet wird.

Sanierungsbeirat

Der Sanierungsbeirat war für die Dauer der Legislaturperiode der Bezirksvertretung Porz gewählt. Nach der Kommunalwahl muss nun neu entschieden werden, ob sich der Sanierungsbeirat für die verbleibende Zeit bis 2012, in der keine weiteren investiven Maßnahmen aufgelegt werden, neu konzipieren soll.

Aufbau einer dezentralen Vermittlungsstelle im Hartz IV Programm

Nach den Sommerferien 2008 hat die Job-Börse in Geschäftsräumen des Nahbereichszentrums in Porz-Finkenberg ihre Arbeit aufgenommen. Der Träger ist der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB).

Initiierung von Qualifizierungsprojekten

Zusammenführen und Begleiten von Trägern, Entwicklung eines Nutzungskon-

zeptes vorhandener Raumressourcen, Ermittlung von Fördervarianten

Die drei Qualifizierungsprojekte unter der Koordination des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik laufen sehr erfolgreich. Pro Jahr werden bis zu 110 Langzeitarbeitslose aus Finkenberg in den Bereichen Hauswirtschaft / Catering, Garten- u. Landschaftsbau, so wie Büro Handel und Dienstleistung ausgebildet. Die Maßnahmen, die 2006 und 2008 begonnen wurden, enden in 2010.

Ausbau des Nahbereichszentrums

Es wird auf den Sachbericht unter dem Betreff **Sanierung Finkenberg** mit der Ds-Nr. 0902/003 und 1025/003 verwiesen. Dort ist der aktuelle Sachstand zum Ausbau des Nahbereichszentrums enthalten. Grundlage ist der Beschluss, dass die Verwaltung bei Gewährung von Kassenmitteln für diese Maßnahme beauftragt wird, die Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

Wohnumfeldmaßnahme nördlich der Theodor-Heuss-Straße

Die mit einem Zuschuss von 282.940 EUR geförderte Wohnumfeldmaßnahme wurde unter Einbeziehung des 2. Arbeitsmarktes erstellt und mittlerweile fertig gestellt und schlussabgerechnet.

Rückbau Übergangswohnheim

Beide Übergangswohnheime in der Theodor-Heuss-Straße im Sanierungsgebiet Porz-Finkenberg wurden abgebrochen, die Wiederherstellung der Fläche ist ebenfalls abgeschlossen.

Der Abriss der Übergangswohnheime trägt dazu bei, bestehende Nachbarschaftsproblematiken zu mindern und symbolisiert darüber hinaus das Bemühen der Stadt gegenüber den Anwohnern, einen Beitrag zur Verbesserung der Belegungsstruktur zu leisten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.07.2003
Ds-Nr.: 0902/003 und 1025/003

Betreff: Sanierung Finkenberg

Beschluss:

Die Landesregierung wird eindringlich gebeten, für die Maßnahme der Sanierung Finkenberg-Nahbereichszentrum, Städtebauförderungsmittel möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall der Gewährung von Kassenmitteln für diese Maßnahme, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

Sachstand:

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme umzusetzen. Die mit allen Akteuren abgestimmte Ausbauplanung zum Umbau des Nahbereichszentrums und eine aktualisierte Kostenberechnung nach DIN 276 wurden fertig gestellt.

Bis Ende Januar 2010 soll die Erstellung des Leistungsverzeichnisses abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung kann nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

Die Anliegerin, die in Kooperation mit der Stadt Köln maßgeblich an den aktuellen Umbauplänen des Nahbereichszentrums beteiligt war, hat zwei Nutzungsänderungen für Gewerbeeinheiten beantragt, die beide genehmigt und im Dezember 2008 und Januar 2009 umgesetzt wurden.

Auf Initiative dieser Eigentümerin soll ein Werbekonzept gemeinsam mit der Stadt Köln und den anderen Eigentümern und Gewerbetreibenden für die gesamte Fußgängerzone entwickelt werden.

Die gleiche Investorin beabsichtigt weitere Veränderungen der Gewerbeflächen und die optische sowie funktionale Neugestaltung des Wohnumfeldes, die in Abstimmung mit der Stadt Köln in die Umgestaltung der öffentlich gewidmeten Flächen der Fußgängerzone einbezogen wurden. Weiterhin führt die Eigentümerin sukzessive umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in ihrem privaten Gebäudebestand durch.

Diese Eigentümerin hat die Erteilung der Baugenehmigung für den privaten Neubau eines Discountermarktes mit 118 Parkplätzen an der Theodor-Heuss-Straße am 22.01.2009 erhalten. Der Discounter wurde am 15.12.2009 eröffnet. Bei der Planung ist berücksichtigt worden, dass künftig eine direkte fußläufige Verbindung vom privaten Discountergrundstück zur Fußgängerzone besteht.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2004
Vorlagennummer: 0800/004

Betreff: Strategisches Flächenmanagement

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein strategisches Flächenmanagement, nachhaltige Bodennutzung und Flächenbevorratung zu entwickeln und nach Beratung und Beschlussfassung durch Fachausschüsse und Rat zügig umzusetzen.

Das Konzept soll folgende Maßgaben und Elemente berücksichtigen:

- Kontinuierliche Fortentwicklung aufeinander abgestimmter Planungskonzepte für Industrie-Gewerbeflächenbereitstellung, tertiäre Nutzungen und Wohnnutzungen.
- Darstellung möglicher Chancen eines „regionalen Flächenmanagements“ (z.B. Kooperation bei Gewerbeflächen, Siedlungs- und Freiraumnutzungen).
- Integrierte Darstellung der Flächeninformationssysteme.
- Einrichten einer ressortübergreifenden, kooperativen Projektsteuerung „Flächenmanagement und Bodenbewirtschaftung“, insbesondere bei größeren Vorhaben einschließlich frühzeitiger Einbeziehung der Fachausschüsse und zeitnaher Berichterstattung.
- Aufbau eines revolvierenden Grundstücksfonds zwecks Entwicklung einer dynamischen, strategischen Bodenreserve.

Sachstand 12/2009:

Das Konzept für ein Strategisches Flächenmanagement soll ein externer Gutachter erarbeiten. Das Angebotsbeziehungsverfahren ist abgeschlossen. Nach Zustimmung von 14 und 27 wurden dem Auftragnehmer die Vertragsunterlagen zur Unterzeichnung zugesandt. Die Schlusszeichnung des Vertrages soll noch im Januar 2010 erfolgen. Die vertraglichen Leistungen sollen innerhalb von sieben Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden. Anschließend erfolgt die Vorlage an die Fachausschüsse und den Rat.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.08.2006
Ds-Nr.: 1191/006, 1204/006 und 1295/006

Betreff: Handlungskonzept zum demografischen Wandel in Köln

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Grundlagen für ein Handlungskonzept zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Köln zu erarbeiten.

Ergebnis dieser Grundlagenenerhebung soll, basierend auf dem Arbeitspapier des Deutschen Städtetages, eine Handlungsempfehlung für zukünftige Strategien und Konzepte unter Berücksichtigung der einzelnen Stadtteilstrukturen sowie unter Beachtung stadtentwicklungspolitischer, bildungspolitischer, wirtschaftspolitischer und familienpolitischer Gesichtspunkte sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgleich darzulegen, in welchen Stadtteilen signifikant vom Kölner Durchschnitt abweichende Entwicklungen zu erwarten sind und wie diese aus der Sicht der Verwaltung bewertet werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, mit welchen Instrumenten sie ggf. auf stark abweichende Entwicklungen reagieren könnte, bzw. welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um überhaupt reagieren zu können.
4. Die Verwaltung wird gebeten, bereits erprobte Handlungskonzepte aus anderen Städten (z.B. Bielefeld) vorzustellen, zu bewerten und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Köln Situation zu überprüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welcher Form über die üblichen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose hinaus ein Beobachtungssystem (Frühwarnsystem) entwickelt werden kann, dass entwicklungsbedeutsame Trends und Veränderungen kontinuierlich beobachtet und dem Rat und seinen Fachausschüssen verbesserte Entscheidungsgrundlagen bereitstellt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form ein Lenkungsorgan eingerichtet werden könnte.

Sachstand:

Der Verwaltungsbericht zum demographischen Wandel wurde erarbeitet, schlussabgestimmt und über den Stadtvorstand den Ausschüssen und dem Rat zugeleitet. Der Rat hat den Bericht am 17.12.2009 beschlossen.

Um die Einstellungen und das zukünftige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu erkunden und in den Prozess einbinden zu können, sollen im Anschluss an den vorliegenden Bericht Umfragen zum

demographischen Wandel und zur Integration durchgeführt werden.

Als erster Schritt ist im Berichtszeitraum eine kleinräumige repräsentative Befragung der Kölner Bevölkerung – Demographie-Umfrage - zu relevanten Sachverhalten des demographischen Wandels durchgeführt worden. Die Umfrage befindet sich in der Auswertungsphase.

Ergänzend ist eine Befragung von Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte - Integrationsumfrage - in ausgewählten Sozialräumen zu integrationsrelevanten Themen erforderlich. Wie die Bevölkerungsprognose 2025/2035 belegt, wird der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund deutlich steigen, wobei die Zunahme in einzelnen Stadträumen unterschiedlich ausfallen wird. Die quantitative Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe - als Teil der Gesamtbevölkerung mit heterogenen Anforderungen und differenzierten Lebensstilen - für innerstädtische Entwicklungen wird steigen. Um feststellen zu können, ob Bedarfe und Anforderungen sich spezifisch von denen der Gesamtbevölkerung unterscheiden, ist eine gesonderte Befragung geboten. Im Berichtszeitraum befand sich die Umfrage im Vergabeverfahren.

Der Bedarf an integrationsfördernden Maßnahmen ist stadtweit nicht gleich verteilt, sondern abhängig von bestimmten Strukturen der Stadtteile und Stadtquartiere. Ergänzend zu den Themen Integration und Zusammenleben in der stadtweiten Demographie-Umfrage soll deshalb die Integrations-Umfrage in ausgewählten Stadträumen durchgeführt werden, um die dort vermutete demographische und soziale Ungleichverteilung in ihrem Ursprung und ihrer Vielschichtigkeit genauer zu erfassen. Der sozialräumlichen Bewertung der hier zu betrachtenden Stadträume dient ein Kooperationsprojekt „Raumanalyse und Entwicklungsbeobachtung“, das im Berichtszeitraum zwischen der Stadt Köln und dem Institut für intelligente Analyse und Informationssysteme / IAIS der Fraunhofer Gesellschaft abgeschlossen wurde. Der hier interessierende Arbeitsschwerpunkt liegt in der Typisierung der 86 Kölner Stadtteile nach demographischen, sozialen und milieuspezifischen Strukturen. Ziel ist die Darstellung homogener Stadträume, die dann die Grundlage bilden für weitere Untersuchungen, z.B. die Auswahl geeigneter Räume für die Integrationsumfrage. Die Arbeiten am Kooperationsprojekt dauern an.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.08.2006
Ds-Nr.: 1211/006 und 1294/006

Betreff: Entwicklungskonzept für das „Gerling-Gebiet“

Beschluss:

Durch den Verkauf des Gerlingkonzerns an die Talanx-Gruppe und der damit verbundenen Entscheidung, den bisherigen Standort im Friesenviertel aufzugeben, gibt es für die Stadt eine einmalige Gelegenheit für das Gebiet zwischen Friesenstraße, Christophstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Steinfeldergasse, eine neue zukunftsfähige Nutzungs- und Städtebaustruktur zu entwickeln.

Die Verwaltung wird folglich aufgefordert, dem Rat bzw. den Ausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft ein Nutzungskonzept für die Weiterentwicklung des Viertels vorzulegen. Dieses Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, einen hochwertigen Nutzungsmix zwischen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen herzustellen, verbunden mit der Zielsetzung, die bestehende vorherrschende Monostruktur aufzubrechen, eine Belebung des Viertels während des ganzen Tages zu erreichen, Einzelhandel zu ermöglichen, den Dienstleistungsstandort zu stabilisieren und ein attraktives innerstädtisches Wohnviertel zu schaffen unter Beachtung der bestehenden Denkmalsvorschriften.

1. Das zu untersuchende Gebiet für ein Nutzungskonzept wird begrenzt durch den Stadtgarten im Westen, die Venloer Straße, Friesenplatz, Magnusstraße, die Zeughausstraße im Süden, der Straße Kattenburg im Osten; Gladbacher Straße, Christophstraße, Ertstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Gereonstraße im Norden.
2. Die stadtentwicklungsplanerischen und stadtsoziologischen Überlegungen zielen auf ein integriertes Handlungskonzept ab und sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10. August 2006 zur Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt und den sich daraus ergebenden Zielen und Handlungsempfehlungen zu sehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit externen Stadtplanungsbüros, die Erfahrungen in der Revitalisierung größerer Quartiere haben, verschiedene integrierte Szenarien zu entwickeln und diese den Ausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft vorzulegen.

Sachstand:

Die Konversion des vormaligen Gerling-Hauptverwaltungsstandortes steht auf der Grundlage eines Bebauungsplanverfahrens vor der Umsetzung. Das beauftragte Nutzungskonzept ist damit als erledigt anzusehen. Für eine Untersuchung angrenzender Bereiche wird derzeit kein ausreichender Handlungsbedarf konstatiert. Da hierfür weder verwaltungsinterne Arbeitskapazitäten noch externe Gutachten finanzierbar sind, ist eine Bearbeitung der erweiterten Thematik nicht absehbar. Der Beschluss ist insgesamt als erledigt zu betrachten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagennummer: AN/1396/2007

Betreff: Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung der Stadt Köln aufzufordern, sich bei der Deutschen Bahn für den Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln einzusetzen.

Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Es ist bei der Wahl des Standortes eine Fläche zu wählen, die eine gute Autobahnbindung gewährleistet und keinen zusätzlichen Flächenverbrauch verursacht. Gegebenenfalls ist eine Revitalisierung ungenutzter Flächen der DB in Betracht zu ziehen.

Sachstand:

Zur Vorbereitung weiterführender Gespräche mit der Deutschen Bahn AG recherchiert die Verwaltung derzeit die grundsätzliche Eignung aufgegebenener Bahnflächen für die Einrichtung eines neuen Autoreisezug-Terminals. Kein weitergehender Sachstand.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagennummer: AN/0122/2008

Betreff: Weiterentwicklung der kommunalen Städtepartnerschaftsarbeit

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bis zum 30.09.2008 ein Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation zu erstellen. Dabei sollen die Ziele und Handlungsfelder, z.B. in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Bildung, Jugend, Soziales und Sport definiert werden, die im Laufe der nächsten 5 Jahre mit der jeweiligen Partnerstadt erreicht werden sollen. Darüber hinaus sollen Nutzen und Perspektiven von weiteren Instrumenten der internationale Städtekooperationen geprüft werden. Die bestehenden Städtepartnerschaftsvereine sollen entsprechend ihren Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit in die Entwicklung und Umsetzung der Ziele einbezogen werden.

2. die Städtepartnerschaftsarbeit zu optimieren. Die Arbeit, die maßgeblich von den Vereinen und durch bürgerschaftliches Engagement getragen wird, bedarf deutlich verbesserter Unterstützung. Dies beinhaltet, die Optimierung des Informationsflusses vom Büro für internationale Angelegenheiten an die Partnerschaftsvereine, Verwaltung und Rat und die Bereitstellung technischer und organisatorischer Ressourcen, wie z.B. auch von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen im Rathaus.

3. Es soll geprüft werden, ob eine jährliche Feier bzw. Veranstaltung mit Städtepartnerschaftsvereinen unter Einbeziehung der konsularischen Vertretungen der jeweiligen Staaten mit jeweils relevanter europäischer und internationaler Themensetzung realisiert werden kann.

4. Ratsmitglieder und Städtepartnerschaftsvereine sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kontakten mit Partnerstädten angemessen eingebunden werden.

5. Auf die bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Köln soll im Rathaus in geeigneter Form öffentlich hingewiesen werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für Repräsentationsangelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –kooperationen der Entwurf einer eigenen Werbelinie sinnvoll ist. Im Anschluss an die Prüfung ist dem Rat eine Empfehlung auszusprechen

7. Neben einer geeigneten Form der Darstellung im Kölner Rathaus soll darüber hinaus bei entsprechenden Veranstaltungen z.B. auf dem Kölner Reisemarkt für die Städtepartnerschaftsvereine geworben werden.

Der Rat beschließt weiterhin, die folgenden Punkte

8. Das Büro für internationale Angelegenheiten ist mit Finanzmitteln für Repräsentations-Zwecke angemessen auszustatten – unabhängig von den Finanz- und Werbemitteln des Protokolls.

9. Die Finanzausstattung der Städtepartnerschaften ist zu verbessern, z.B. durch Bezuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften.

zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.

Sachstand:

Das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ wurde dem Rat zur Sitzung am 18.12.2008 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagenummer 3624/2008).

Der Rat hat dazu am 18.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ in vorgelegter Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Die Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme 01.1 im Bereich internationale Angelegenheiten (Personalreduktion um 1 Stelle) wird nicht weiter verfolgt. Der Rat entbindet damit die Verwaltung von der Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2008 strukturelle Einsparungen in Höhe von 16.700 €, im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 33.400 € sowie im Haushaltsjahr 2010 ff. in Höhe von 50.000 € zu erreichen.

Das Konzept befindet sich jetzt in der praktischen Umsetzung. Der Beschluss ist damit erledigt.

Über die finanzielle Ausstattung ist im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2010 zu entscheiden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/1033/2008

Betreff: Modelle für eine Interkommunale Planungs Kooperation

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine inhaltliche, organisatorische und personelle Regelung für eine interkommunale Planungs Kooperation zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere auch eine frühzeitige kontinuierliche Beteiligung der politischen Gremien der kommunalen Selbstverwaltung mit einschließt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen in NRW und anderen Bundesländern bestehenden Organisationsformen interkommunaler Planungsverbände darzustellen und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Kölner Region zu bewerten.
3. Der Vorschlag sollte bereits in der ersten Stufe die rechts- wie linksrheinischen benachbarten Gebietskörperschaften Kölns in der Region Köln-Bonn einbeziehen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat im ersten Schritt eine Analyse aller deutschen Metropolregionen und ergänzender Planungsverbände in Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Diese muss bereits aktualisiert werden, da sich die zu Grunde liegenden Organisationsmodelle in einigen Fällen kurzfristig deutlich verändert haben. Es wird weiterhin untersucht, welche der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ansätze sich gegebenenfalls auf die spezifische Situation in der Metropolregion Köln/Bonn übertragen lassen. Ein mit allen Beteiligten abgestimmter Vorschlag, der die benachbarten Gebietskörperschaften einbezieht, kann dem Rat jedoch nicht kurzfristig vorgelegt werden, da zunächst einmal eine Basis zur vertrauensvollen Zusammenarbeit in Sachfragen (z.B. Großmarktverlagerung, Verkehrsplanung, Einzelhandelskonzepte, Wohnflächenentwicklung) geschaffen werden muss. Hierzu fand am 21. Januar 2010 im Rathaus ein regionales Bürgermeistertreffen statt, das zukünftig in regelmäßigem Turnus stattfinden soll und damit die Chance zu weitergehenden Kooperationen eröffnet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.12.2008
Vorlagennummer: AN/2523/2008

Betreff: Umsetzung von Empfehlungen des Kölner Netzwerk Bürgerengagement für Rat und Verwaltung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den Beschluss des Rates vom 14.12.2006 – „Kölner Netzwerk Bürgerengagement: AG Bürgerbeteiligung - Empfehlungen an Rat und Verwaltung“- umzusetzen und den Fachausschüssen noch vor der Osterpause 2009 die Ergebnisse seiner Prüfung „als Übersicht mit Vor- und Nachteilen und finanziellen Auswirkungen“ vorzulegen.

Sachstand:

Das Ergebnis des Prüfauftrags an die Verwaltung wurde den Ausschüssen in der Mitteilung 2968/2009 vorgelegt. Die Verwaltung hatte Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung in einem Gesamtvolumen von 626.700 € vorgeschlagen. Da diese Summe für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung in der augenblicklichen Finanzsituation nicht zu bewältigen ist, wurde die Umsetzung von „geringfügigen“ Maßnahmen vorgeschlagen. Entsprechend wurden hierfür 22.500 € in den Haushaltsplan 2010 eingebracht.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.02.2009
Vorlagennummer: AN/2559/2008

Betreff: Entwicklung Fachhochschulcampus

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Erweiterung und Neubaus der Fachhochschule im Bereich Alteburger Straße, den gesamten Bereich von der Vorgebirgsstraße über das heutige Großmarktgelände bis zum Rhein - begrenzt im Norden durch die Bahntrasse und im Süden durch Bischofsweg, Marktstraße und Schönhäuser Straße - städtebaulich zu entwickeln. Schwerpunkt der Planung soll sein, einen hochwertigen Wissenschaftsstandort einschließlich affiner Dienstleistungen und Wohnen in den künftigen Grünzug einzubinden. Um ein optimales Ergebnis zu erlangen, soll ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt werden.

Die Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Köln bedarf schon heute einer grundsätzlichen Überplanung des gesamten Gebietes.

Sachstand:

Der Ratsbeschluss wird aktuell mit der Beschlussvorlage mit vorbereitenden (Sanierungs-) Untersuchungen bearbeitet, wozu auch ein Entwicklungskonzept gehört. Parallel finden Abstimmungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und der FH Köln statt, um bei einer Entscheidung des Landes für eine Verlagerung des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der FH Köln nach Bayenthal hierfür kurzfristig einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb ausloben zu können.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.02.2009
Vorlagennummer: AN/0180/2009, AN/0263/2009

Betreff: Zukünftige Entwicklung der Fachhochschule Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine teilweise oder vollständige Standortverlagerung der FH im Zusammenhang darzustellen und eine entsprechende politische Entscheidung vorzubereiten:

- Auf Basis der Planungen des Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW und der Fachhochschule, Finanzrahmen, Zeitmaßnahmenplan, Flächenanforderungen und spezifische Anforderungen an die geplanten Hochschulgebäude zu ermitteln.
- Die Vor- und Nachteile einer vollständigen FH-Verlagerung bzw. Beibehaltung des Standortes in Deutz für die rechtsrheinische Entwicklung darzustellen.
- Durchführung einer Untersuchung des Standortes an der Alteburger Straße auf der Grundlage der Aussagen im Städtebaulichen Masterplan für die Kölner Innenstadt zur Fortsetzung des Inneren Grüngürtels bis an den Rhein. In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, welche Flächen zusätzlich für einen möglichen Hochschulcampus in Anspruch genommen werden könnten.
- Zur Konkretisierung der Campusedee im Linksrheinischen ist eine Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für einen anschließenden städtebaulichen Wettbewerb auszuloben.
- Für den Fachhochschulstandort in Deutz wird die Verwaltung aufgefordert, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Städtebaulichen Masterplan Innenstadt, Standortuntersuchungen durchzuführen, die eine Sanierung mit teilweisem Neubau z.B. auch auf vergleichsweise schnell aktivierbaren Flächen im städtischen Zugriff (z.B. AWB- und Feuerwehr-Gelände), aber auch die allgemeine Entwicklung als Standort für Arbeiten und Wohnen zum Thema hat. Chancen und Risiken einer innerstadtadäquaten Folgenutzung für den Standort Deutz sind darzustellen.
- Für den Fall einer teilweisen oder vollständigen Aufgabe des Standortes der Fachhochschule in Deutz wird die Verwaltung aufgefordert, einen Erwerb des Geländes zu prüfen.
- Bei all diesen Untersuchungen sollen auch Überlegungen des Landes und des Bau- und Liegenschaftsbetriebes einfließen, andere Landeseinrichtungen an Alternativstandorten in Köln unterzubringen.

Sachstand:

Nachdem die Beschlussvorlage 3781/2009 mit einer ersten Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen vom 10.02.2009 zurückgezogen wurde, wird zurzeit eine neue Beschlussvorlage erarbeitet, die die zwischenzeitlichen neuen Rahmenbedingungen mitberücksichtigt. Es wird angestrebt, diese Vorlage im März 2010 im StEA einzubringen, ggf. parallel zur Behandlung der Beschlussvorlage zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb und der Vorlage zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum 05.05.2009
Vorlagennummer: AN/0828/2009

Betreff: Unterstützung des Ehrenamtes durch Einführung einer Ehrenamtskarte

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.05.2009 beauftragt:

1. darzustellen, welche Formen von Anerkennung und Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements in Köln bereits praktiziert werden.
(z. B. Weiterbildungsangebote, Ehrenamtstag, Förderung der Koordination und der professionellen Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements)
2. zu prüfen, welche weiteren Formen von Anerkennungskultur auf Ebene der einzelnen Träger in Köln denkbar sind (z. B. gemeinsame kostenlose Veranstaltungen, Ehrungen oder formale Nachweise über geleistetes Engagement)
3. zu prüfen, ob und ggf. welche weiteren Formen seitens der Stadt Köln geeignet wären, die Anerkennung Bürgerschaftlichem Engagements angemessen zu würdigen und öffentlich zu machen (z. B. jährliche „Thementage“ wie Zootag, Museumstag, Bühnentag).
4. zu prüfen, ob und mit welchem Verwaltungsaufwand ein sogenannter Ehrenamtspass ausgestellt werden könnte.
5. darzustellen, in welcher Form das Land NRW Kommunen, die sich an dem Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ beteiligen, konkret unterstützt.

Sachstand:

Zur Erledigung dieses Auftrages waren umfangreiche Erhebungen erforderlich.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Beschlussvorlage vor, die dem Rat der Stadt Köln Anfang 2010 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.05.2009
Vorlagennummer: AN/0723/2009 + AN/0838/2009

Betreff: Einrichtung eines Europabüros für Köln und die Region in Brüssel

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre europapolitischen Aktivitäten in Hinblick auf folgende Aufgaben Fachausschüssen und Rat näher darzustellen:
 - Interessensvertretung gegenüber der Europäischen Union
 - Politik- und Fördermonitoring
 - Projektberatung und -betreuung
 - „Europa nach Köln holen“
2. Die Abstimmung zwischen der Stadt Köln und dem Stadtwerke-Konzern in strategischen Fragen kommunaler Europaarbeit sowie die operative Zusammenarbeit zwischen der Europaabteilung beim Dezernat OB und der neu eingerichteten Stadtwerke-Stabsstelle "Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge", die auch Europaangelegenheiten umfasst, ist zu verstärken.
3. Die Einflussnahme der Stadt und Region soll weiterhin über die bestehenden Verbandsstrukturen erfolgen. Die Einrichtung eines Europabüros in Brüssel ist nicht zielführend. Kommunale Interessen auf dem Feld der Daseinsvorsorge werden über die europäische Verbandspolitik, z.B. die CEEP, sektorale Verbände kommunaler Unternehmen sowie kommunale Netzwerke und Verbandsstrukturen - insbesondere RGRE und EUROCITIES - betrieben. Darüber wird Einfluss, z.B. hinsichtlich Ausschreibungspolitik, Beihilfepolitik und Regelungen der Daseinsvorsorge genommen. Die Verwaltung wird gebeten, über relevante Aktivitäten kontinuierlich den Rat zu informieren.
4. Die Verwaltung soll dem Rat darlegen, wie die Kommunikation und Interventionsfähigkeit der Region mit der kürzlich erfolgten Gründung der Dienstleistungseinheit COMPASS und der Rückverlagerung der regionalen Europaarbeit in die Strukturen des Region Köln/Bonn e.V. zukünftig optimiert wird.

Sachstand:

Die Verwaltung hat hierzu am 25.08.2009 eine ausführliche Mitteilung „Europaarbeit der Stadt Köln“ vorgelegt (Vorlagennummer 3656/2009, die vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 03.09.2009 sowie vom Finanzausschuss am 07.09.2009 zur Kenntnis genommen wurde. Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.05.2009
Vorlagennummer: AN/0619/2009

Betreff: Erhalt des Bahnhof Köln-Mülheim für Regionalzüge bzw. als Halt für den Rhein-Ruhr-Express (RRX)"

Beschluss:

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Haltepunkte Köln-Mülheim und Leverkusen im Rahmen der Rhein-Ruhr-Express Planung (RRX), als ständige Systemhalte (Haltepunkt für alle vier Züge in jede Richtung) in die Planung zu integrieren.

Die Landesregierung wird gebeten, die Aufgabenträger für den Schienenpersonenverkehr (Verkehrsverbände) in das Verfahren einzuschalten.

Sachstand:

Einen entsprechenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Erhalt der regional bedeutsamen Haltepunkte Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid hat der Landtag NRW in seiner 122. Sitzung am 06.05.2009 mehrheitlich abgelehnt. Der zuständige Landesminister Lutz Lienenkämper bekräftigte die ablehnende Haltung der Landesregierung zur Einrichtung des Systemhalts Köln-Mülheim noch kürzlich am 09.11.2009 anlässlich der Präsentation des RRX-Designs mit Hinweis auf die Finanzierung durch Bundesmittel.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) hat zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche den Bedarf und die Realisierungsmöglichkeit eines Systemhalts Köln-Mülheim belegen und mit genauen Fahrgastzahlen untermauern soll. Ein erstes Zwischenergebnis soll im Frühjahr 2010 vorliegen. Mit dieser Information wird die Verwaltung nochmals an die Bundes- und Landesregierung herantreten. Die Stadt Köln kann darüber hinaus ihre Interessen in das förmliche Planfeststellungsverfahren einbringen, das ab 2011 beginnen soll. Ein Ersatz der heutigen Regionalexpress-Züge durch die geplanten RRX-Verbindungen ist frühestens 2018 zu erwarten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/1105/2009

Betreff: Offensive für mehr geförderten Wohnraum

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig

- den Wohnungsgesamtplan aus dem Jahr 2003 fortzuschreiben und um das Segment „preisgünstige Wohnungen“ zu ergänzen.
- In den Fachausschüssen Bauen und Wohnen sowie Soziales und Senioren alle Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Bereitstellung von preisgünstigem geförderten Wohnraum im Vorgriff auf die zu erwartenden Ergebnisse des Wohnungsgesamtplanes forciert werden können.

Es gilt das Angebot an Mietwohnungen an sozialräumlich akzeptablen Standorten mit vorhandener Infrastruktur auszuweiten. Dabei sollen sowohl städtische als auch private Grundstücke genutzt werden.

- Bei städtischen Grundstücken ist der Anteil der geförderten Wohnungen von 25 % auf 30 % zu erhöhen.
- Bei privaten Grundstücken sollen auch finanzielle Anreize geschaffen werden.

Um mehr preiswerte geförderte Wohnungen im Stadtgebiet gut verteilt bauen zu können, soll ein Bodenmanagement-Modell im Rahmen der „sozialgerechten Bodennutzung“ entwickelt werden.

Parallel dazu soll die Verwaltung ihre Bemühungen zur Verbesserung des Images und der Akzeptanz des geförderten Wohnungsbaus weiter intensivieren. Dabei ist auf hohe Standards in Bezug auf Barrierefreiheit und Energieeffizienz im geförderten Wohnungsbau hinzuweisen.

- Die Verwaltung wird aufgefordert auch Vorschläge für den Wohnungsbestand zu entwickeln. Dabei sollte das Augenmerk auf folgenden Instrumenten liegen:
 - Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen.
 - Erhalt und Verbesserung von preiswerten Wohnungen, die zur angemessenen Wohnversorgung der Kölnerinnen und Kölner dringend benötigt werden
 - Umbauten im Bestand für mehr Barrierefreiheit
 - Einfordern von neuen und ggf. gebündelten Fördermöglichkeiten zur Nachrüstung energetischer Standards im Wohnungsbestand und damit langfristigen Senkung der Nebenkosten.
- Bestandteil der Vorschläge für den Wohnungsbestand sollen auch Maßnahmen zur Stabilisierung, ggf. auch durch vereinzelt Rückbau, von Objekten in stark vernachlässigtem Zustand sein. Gedacht ist hier vor allem an Objekte in Großsiedlungen, die unter Zwangsverwaltung stehen.

Sachstand:

In Ergänzung bzw. Konkretisierung des Beschlusses vom 30.06.2009 hat die Verwaltung ein Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau erarbeitet, das weitgehend die im Beschluss dargestellten Maßnahmen beinhaltet. Die Beschlussvorlage zum Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau ist zurzeit in der Beratung. Angestrebt wird eine Beschlussfassung durch den Rat in der Sitzung am 02.02.2010.

Über den Maßnahmenkatalog des Handlungskonzeptes hinaus spricht der Beschluss vom 30.06.2009 noch die Punkte „Sozialgerechte Bodennutzung“ und „Stabilisierung von stark vernachlässigten Objekten in Großsiedlungen (ggfs. auch durch vereinzelt Rückbau)“ an. Hinsichtlich eines Kölner Modells für eine Sozialgerechte Bodennutzung ist derzeit eine Richtlinie in Arbeit. Die Vorlage ist für Mitte 2010 geplant. Zu den Möglichkeiten der Stabilisierung von Großsiedlungen steht die Prüfung noch aus.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2009
Vorlagennummer: AN/1388/2009, AN/1489/2009

Betreff: "Wichtige verkehrspolitische Maßnahmen als Beitrag zur Zukunftssicherung Kölns"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- in Verfolgung der Vorschläge im Masterplan zur Entwicklung eines Wissenschaftsstandorts im Bereich des heutigen Großmarktes
- und parallel zu den Überlegungen zur Nutzung und Erschließung der benachbarten Flächen durch weitere Hochschuleinrichtungen und wissenschaftsaffine Dienstleistungen

im Rahmen eines Verkehrsgutachtens in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland zu prüfen, wie dieses Gebiet durch eine Verlängerung des S-Bahn-Weststrings über den Rhein (Südbrücke) und durch die Anlage weiterer Haltepunkte erschlossen werden kann.

Die Verwaltung soll Vorschläge entwickeln, wie die Wegeverbindung zwischen den Stationen Hauptbahnhof und Deutz/Messe unter Berücksichtigung von städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekten verbessert werden kann. Überlegungen aus der diesbezüglichen Machbarkeitsstudie des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland und der Stadt Köln sollen den zuständigen Fachausschüssen vorab vorgestellt werden.

Die von der Verwaltung entwickelten Alternativen sind dem Rat noch in 2009 zur Entscheidung vorzulegen, damit sie in den laufenden Wettbewerben Messevorplatz und Breslauer Platz berücksichtigt werden können.

Sachstand:

Die Machbarkeitsstudie zur besseren Verbindung der beiden Bahnhofsterminals Dom (HBF) und Deutz wird dem Verkehrsausschuss in der Sitzung am 09.03.2010 in Form einer Mitteilung und eines Gutachtervortrags vorgestellt. Diese Studie enthält ein Stufenprogramm, das anschließend entsprechend dem Votum des Verkehrsausschusses weiter bearbeitet werden kann.

Um die Aufnahme des angesprochenen S-Bahn-Weststrings in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans SPNV hat die Verwaltung den zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) bereits in einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Zudem hat hierzu ein erstes Gespräch mit dem NVR stattgefunden mit dem Ergebnis, dass das Projekt wegen der sehr hohen Investitionskosten (notwendig ist u.a. ein Überwerfungsbauwerk im Bereich Mediapark/Hansaring) nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn die DB Netz dadurch selbst Schwachstellen im Betriebsablauf abbauen kann und der NVR zusätzliche Transportleistungen bestellt. Für eine Realisierung, die in nicht allzu ferner Zukunft liegt, wäre eventuell ein abgestufter Ansatz denkbar, der zunächst noch beim NVR ausgearbeitet werden muss. Die Verwaltung wird das Thema S-Bahn-Weststring weiterhin intensiv mit dem NVR diskutieren.

Beschlüsse des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 07.05.2007
Ds-Nr.: A/0163/007

Betreff: Kölner Statistische Nachrichten: Das Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umfrage zum Sicherheitsgefühl der Kölner aus dem Jahre 2004 vollständig auszuwerten und zu veröffentlichen.

Sachstand:

Wegen der ergänzenden Beschlusslage des AVR vom 15.09.2008 wird der aktuelle Sachstand zum obigen Beschluss durch die Sachstandsdarstellung zur Ds-Nr. AN/1719/2008 mitgeteilt.

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 15.09.2008
Ds-Nr.: AN/1719/2008

Betreff: Aufnahme von Fragen zum Thema Sicherheit in den KMZ 2008

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, den Themenbereich „Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung“ in den Kommunalen Mikrozensus 2008 mit aufzunehmen. Die Fragen haben sich dabei an dem Umfang von 1995 und 2004 zu orientieren

Sachstand:

Die Verwaltung hat den mit der Polizei Köln abgestimmten Themenbereich „Sicherheitsgefühl der Bevölkerung“ in den Kommunalen Mikrozensus 2008/2009 aufgenommen. Das mit der Durchführung der Umfrage beauftragte Forschungsinstitut analysiert derzeit die Befragungsergebnisse und vergleicht sie mit den Ergebnissen aus der „Leben in Köln“-Umfrage 2004. Das Institut erstellt eine Berichterstattung zu den Ergebnissen, die als Mitteilung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Kenntnis gegeben wird. Diese vorgesehene Mitteilung wird Grundlage für die Erstellung einer Kölner Statistischen Nachricht „Das Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung“.

Beschlüsse des Ausschusses Bauen und Wohnen / Betriebsausschuss
Gebäudewirtschaft

Gremium: Ausschuss Bauen und Wohnen/
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum: 03.11.2008
Vorlagennummer: AN/1876/2008

Betreff: Konsequenzen des LEG-Verkaufs für einzelne Kölner Stadtteile

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Verkauf der LEG an die Whitehall-Immobilien-Fonds und den daraus entstandenen Unsicherheiten wird die Verwaltung gebeten, die Perspektiven insbesondere des Wohnungsbestandes sowie sonstige zu planende und bereits fertig gestellte Objekte der LEG in einzelnen Stadtteilen darzustellen bzw. zu erläutern, welche Konsequenzen die neue Eigentümerstruktur für die Stadtentwicklung und Sanierung hat.

Sachstand:

Die Verwaltung hat ihre Stellungnahme (5397/2008) zum Beschluss dem Ausschuss Bauen und Wohnen am 08. November 2008 als Tischvorlage vorgelegt. Der Ausschuss hat diese in seiner Sitzung am 02.02.2009 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung vor allem in den Sanierungsgebieten und in den übrigen Wohnquartieren mit größeren LEG-Beständen, in denen die Auswirkungen der Veräußerung von Geschäftsanteilen auf die Stadtteilentwicklung am ehesten zu Tage treten könnten. Konkret wird eine Auswahl von Siedlungen von der Wohnungsaufsicht des Amtes für Wohnungswesen in regelmäßigen Abständen geprüft. Bisher sind im Rahmen dieser gezielten Kontrollen keine negativen Veränderungen festgestellt worden. Um zu differenzierten Aussagen zu den quartiersbezogenen Folgen einer möglichen Vernachlässigung von Wohnungsbeständen zu kommen, ist der Zeitraum seit dem Verkauf am 29.08.2008 noch zu kurz.

Eine Bewertung der „neuen“ Bewirtschaftungspolitik der LEG setzt u. a. die Kenntnis zu den entsprechenden Daten, wie z. B. die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen, voraus. Die Daten liegen derzeit nicht vor. Aus Sicht der Verwaltung werden die Chancen, Einsicht in die entsprechenden Daten nehmen zu können, als sehr gering eingeschätzt, unabhängig davon, dass der Verwaltung derzeit keine Indizien vorliegen, die auf eine negative Entwicklung des LEG-Bestandes hindeuten. Im Hinblick auf die mit Wohnungsbestandstransaktionen generell verbundenen Fragen steht die Verwaltung im Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung den zuständigen Fachausschuss informieren.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsdatum: 21.01.2001
Ds-Nr.: 0115/001

**Betreff: Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung verschiedener Jugend-
einrichtungen in Köln-Porz –Finkenberg im Rahmen eines Investoren-
modells**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf das vom Rat beschlossene und durch Landesmittel geförderte Sanierungsvorhaben Köln-Porz-Finkenberg schnellstmöglich auf dem städtischen Grundstück in Köln-Porz-Finkenberg, Stresemannstraße (Gemeinde Eil, Flur 16, Nr. 847), ein Gebäude zur Unterbringung von verschiedenen Jugendeinrichtungen zu planen. Mit den vorgesehenen Einrichtungen ist ein Raumplan zu entwickeln. Alternativ sind die Kosten eines Investorenmodells, einer städtischen Planung bzw. der Beauftragung eines Trägers darzustellen und eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Sachstand:

Nachdem der ursprünglich geplante Neubau eines Jugendzentrums Finkenberg in Folge der Haushaltslage nicht realisiert werden konnte, wurden die der Stadt für Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Erdgeschosszone Theodor-Heuss-Straße 12–18 und Konrad-Adenauer-Straße 43–45 zum Jahreswechsel 2005 hergerichtet.

Seit dieser Zeit gestaltet der Träger „Haus der offenen Tür Porz e.V.“ die Jugendarbeit in Finkenberg in diesen Räumlichkeiten.

Nach festgestellter Insolvenz der Eigentümerin wurden die Gebäude zwangsverwaltet. Am 04.12.2009 ist in einem Zwangsversteigerungstermin eine Firma aus Berlin durch Zuschlag Eigentümerin geworden. Es ist ungeklärt, ob die bisher unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten für Gemeinwesen- und Jugendarbeit fortbestehen kann.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 16.06.2005
Ds-Nr.: 0912/005

Betreff: Sanierung Porz-Finkenberg

Beschluss:

Um das Quartier Porz-Finkenberg zu stärken, wird die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit allen Akteuren im Quartier, aber insbesondere mit den privaten Eigentümern des Geschosswohnungsbaus Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer stabilen Bewohnerstruktur führen und gleichzeitig auch ein optimiertes Gebäudemanagement ermöglichen.

Sachstand:

Die seit Jahren unter Zwangsverwaltung stehende Liegenschaft mit dem größten Wohnungsbestand und den längsten Bindungsfristen für öffentlich geförderten Wohnungsbau wurde am 04.12.2009 von einem Berliner Immobilienunternehmen ersteigert. Das Grundstück wurde beim Amtsgericht zur Teilung angemeldet.

Bei einer Zwangsversteigerung gelten nach Wohnungsbindungsgesetz die Wohnungen als öffentlich gefördert bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres, in dem der Zuschlag erteilt wurde sofern die wegen der öffentlichen Mittel begründeten Grundpfandrechte mit dem Zuschlag erlöschen. Die gesetzliche Wohnungsbindung für die 519 Wohnungen besteht nur noch bis zum 31.12.2012.

Trotz anerkannter dringender Notwendigkeit, an den Immobilien durchgreifende bauliche Maßnahmen durchzuführen, konnten bisherige Bemühungen, verbindliche Konzepte mit Vereinbarungen abzusichern, nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dies liegt vor allem an der Haltung einiger Eigentümer, die nur schwer oder gar nicht zu Kooperationsgesprächen oder gar zu verbindlichen Vereinbarungen zu bewegen waren.

Es sollen keine weiteren Angebote zur Bezuschussung von Verbesserungen im Wohnungsbestand unterbreitet werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 13.06.2006
Ds-Nr.: 0878/006

Betreff: ICE-Terminal Bahnhof Köln Messe/Deutz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sofort mit der DB-Projektbau in Gespräche einzutreten, um den bestehenden Tunnel zwischen Auenweg und Leichlinger Straße zu verbreitern.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Vorfinanzierung der Planungs- und Baukosten möglich ist.

Mögliche Städtebaufördermittel und/oder GVFG Mittel sind zu beantragen.

Sachstand:

Entsprechend dem Ergebnis einer durch die Verwaltung beauftragten Machbarkeitsstudie wurde nicht nur die Unterquerung des Auenweges, sondern auch die Überquerung in Form einer Verlängerung der Fuß- und Radwegrampe der Hohenzollernbrücke vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden innerhalb der Fachverwaltung geprüft und zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verkehrsausschuss hat sich für eine Rampen/Brückenlösung entschieden und die Verwaltung beauftragt, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Durchführung des Wettbewerbs wird in 2010 erfolgen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 14.08.2008
Vorlagennummer: AN/1450/2008

Betreff: Entwicklung von Porz-Gremberghoven

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. den Stadtteil Porz-Gremberghoven kurzfristig einer umfassenden Strukturuntersuchung zu unterziehen und hierbei
 - architektonische und städtebauliche Potentiale vor dem Hintergrund der sich verändernden Eigentümerstruktur
 - verkehrliche Probleme,
 - fehlende Dienstleistungs- und Infrastrukturleistungen sowie
 - partiell erkennbare Belegungsprobleme

zu analysieren und hieraus zukunftsfähige Handlungsstrategien zu formulieren. Auf der Basis sind Vorschläge für alle gangbaren Umsetzungswege sowie ihre Finanzierbarkeit zu unterbreiten (z.B. auch eigentümergestützte Finanzierungen).

2. Parallel ist aufgrund der fehlenden Nahversorgung die Standortfrage für einen Lebensmittelvollversorger schnellstmöglich und eindeutig zu klären. Dabei ist die gesamte Fläche Porz-Gremberghovens unter Berücksichtigung älterer und deshalb immobiler Bevölkerungsteile zu prüfen. Als Ergebnis der Analyse ist dem Ausschuss ein ausgewogener Standortvorschlag vorzulegen.

Sachstand:

Der StEA hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2009 auf der Grundlage der Beschlussvorlage 1097/2009 mit der zukünftigen Nutzung des Grundstücks Hohenstaufenstraße/Steinstraße und der Situation im Stadtteil beschäftigt. Die zukünftig an dieser Stelle präferierte Wohnnutzung soll über ein Qualifizierungsverfahren weiterbearbeitet werden. In diesem Zusammenhang bemüht sich die Verwaltung um eine Einbeziehung weiterer Anforderungen des Stadtteils (z.B. Wohnformen für Senioren, wie StEA-Beschluss). Da die Finanzierung einer extern zu erstellenden Strukturuntersuchung nicht gesichert ist, kann die Terminierung dieser Untersuchung nicht bestimmt werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 08.12.2009
Vorlagennummer: AN/1935/2009

Betreff: Revitalisierung von Porz-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Eigentümer und dem Kaufinteressenten für die Warenhausimmobilie Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel günstige Rahmenbedingungen zum Erwerb der ehemaligen Hertie-Immobilie zu schaffen und damit den zentralen Platz in Porz aufzuwerten. Ziel ist in diesem Zusammenhang auch, schnellstmöglich eine Lösung für Sanierung, Öffnung sowie eine nutzerfreundliche Gestaltung der Tiefgarage zu erzielen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine Gesprächsrunde mit allen am Entwicklungsprozess Beteiligten (potentielle Investoren, ISG Porz, Bezirksvertretung, zuständige Ämter der Verwaltung etc.) zu initiieren. Ziel ist, mit breitem Konsens das weitere Vorgehen im Sinne des Entwicklungskonzeptes Porz abzustimmen, um möglichst zügig eine Lösung und somit eine zeitnahe Revitalisierung von Porz-Mitte zu verwirklichen, mit den Vorgaben:
 - a) der Gestaltung eines qualitätvollen Platzes mit Aufenthaltsqualität
 - b) der teilweisen Überbauung der Tiefgarage mit Nutzung für Einzelhandel und Gastronomie sowie Praxen und gegebenenfalls Wohnen
 - c) der Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke/ Bezirks-Rathaus bis zum Rhein in die städtebaulichen GestaltungsvorschlägeDabei kann ggf. auch ein externer Moderator eingeschaltet werden.
3. Es soll geprüft werden, ob der Markt bis zur endgültigen Fertigstellung des Platzes und der Wiedernutzung des ehemaligen Hertiekaufhauses besser an einem anderen Standort in der Porzer City stattfinden kann, entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.09.2009, TOP 6.2.3.

Sachstand:

Die Thematik ist Gegenstand der Beschlussvorlage mit dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte, die sich aktuell in der Vorberatung der Fachausschüsse des Rates befindet. Die zukünftige Nutzung der Tiefgarage steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Wiedernutzung des vormaligen Hertie-Warenhauses. Da eine Veräußerung dieser Immobilie von Dritten an Investoren zur Reaktivierung des Bereichs noch nicht absehbar ist, kann eine abschließende Entscheidung zur Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz sowie die Platzneuordnung und Revitalisierung kaum herbeigeführt werden. Zur Klärung der Anforderungen an die Revitalisierung werden die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Gesprächsrunde mit den vor Ort Beteiligten untersucht. Zur Verlegung der Marktveranstaltungen wird zurzeit ein konkreter Vorschlag (An der Sparkasse) diskutiert.

Beschlüsse des Ausschusses Umwelt und Grün

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 15.03.2007
Ds-Nr.: A/0121/007

Betreff: Vervollständigung des Inneren Grüngürtels sichern

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass die beschlossene Vervollständigung des Inneren Grüngürtels (Grüntangente-Süd) realisiert werden kann. Dies gilt sowohl für das jetzige Großmarktgelände und die dort angrenzenden Bereiche als auch für das Gebiet östlich der Koblenzer Straße zwischen Bahndamm im Norden und Schönhauser Straße im Süden bis zum Rhein.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass künftige Bauvorhaben im Einklang mit der Gesamtkonzeption stehen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen, wie die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne sowie ggf. der Durchführung von Umlegungsverfahren, zu erreichen.

Dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün ist zur nächsten Sitzung ein Sachstandsbericht vorzulegen. Darin ist auch aufzunehmen, welche konkreten Bauanfragen und/oder -anträge zur Umnutzung und/oder Bebauung von für den Grünzug vorgesehenen Flächen vorliegen. Ebenfalls sollen darin die Maßnahmen dargestellt werden, die von Seiten der Stadt zur Umsetzung des Grünzugs eingeleitet worden sind, beispielsweise Ankäufe von Grundstücken, mögliche Umlegungsverfahren oder konkrete Ankaufsverhandlungen und wann mit einer Realisierung der Vervollständigung des Inneren Grüngürtels zu rechnen ist.

Sachstand:

Die vorbereitende (Sanierungs-) Untersuchung einschließlich des hierzu ergänzend vom Rat beauftragten Entwicklungskonzeptes ist im Entwurf bearbeitet und wird kurzfristig verwaltungsintern abgestimmt. Hierin sind u. a. die Vorschläge des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln von Prof. Albert Speer zur Fortführung des Inneren Grüngürtels verarbeitet. Aufgrund des Abstimmungsbedarfs und der Sitzungstermine ist eine Einbringung der Vorlage im StEA voraussichtlich im Mai 2010 möglich.

Beschlüsse des Verkehrsausschusses

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 17.08.2006
Ds-Nr.: 1034/006 und 1232/006

Betreff: Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße

Beschluss:

1. Von einer Änderung des Finanzierungsantrages auf Basis des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 02.05.2006 zum Pilotprojekt Bus- und Taxispur auf der Rheinuferstraße wird abgesehen.

Der Beschluss wird somit nicht aufrechterhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie eine ausreichende und attraktive ÖPNV-Anbindung des Rheinauhafens gewährleistet werden kann, da die Stadtbahnhaltestelle Severinsbrücke in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann.
3. Verwaltung und KVB werden beauftragt, dem Verkehrsausschuss einen Erfahrungsbericht zu den bereits beauftragten Busspuren in Köln vorzulegen.
4. Verwaltung und KVB werden beauftragt zu untersuchen, auf welchen Strecken in Köln die Einrichtung von weiteren Bus- und Taxispuren verkehrstechnisch sinnvoll und förderunschädlich möglich ist. Dies gilt insbesondere unter Beachtung einer Verringerung der Fahrzeiten und der möglichen Einrichtung von Schnellbuslinien.
5. Das Ergebnis ist dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Köln ist für 2010 vorgesehen.

alter Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand gegenüber dem 1. Halbjahr 2008. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, bei der weitere Prüfungen erfolgen sollen, ist für 2009 geplant.

Zu 1. Durch Beschluss erledigt.

Zu 2. Dieser Punkt ist erledigt.

Zu 3. In Köln existieren derzeit auf folgenden Streckenabschnitten Busspuren bzw. kombinierte ÖPNV-Fahrspuren (vgl. Nahverkehrsplan 2003-2007, Kap. 6.9.2, S. 147):

Reine Busspur:

- Bonner Str. zwischen Gaedestr. und Verteilerkreis (Linie 132)

Mitnutzung des Bahnkörpers (kombinierte ÖPNV-Fahrspuren):

- Hahnenstr./Aachener Str. zwischen Rudolfplatz und Neumarkt (Linien 136 und 146)
- Ehrenfeldgürtel zwischen Hüttenstr. und Subbelrather Str. (Linien 141, 142 und 143)

Die vormals vorhandenen Busspuren auf der Aachener Straße in Junkersdorf/Weiden und auf dem Östlichen Zubringer sind inzwischen wegen der Verlängerung der Linie 1 bzw. der Aufgabe der Flughafenbuslinie nach S-Bahnanschluss des Flughafens entfallen.

Zu den Erfahrungen mit den vorhandenen ÖPNV-Fahrspuren lässt sich folgendes sagen:

Die Busspur auf der Bonner Straße hat sich sehr bewährt und ist für die Fahrplanstabilität im Besonderen in der Nachmittagsspitze unabdingbar. In der Nachmittagsspitze wären ohne diese Busspur durch die Behinderungen des MIV ansonsten keine stetigen Fahrtabläufe denkbar und die Fahrzeiten würden sich deutlich verlängern. Es kann aber angemerkt werden, dass die Betriebspraxis zeigt, dass ein früherer Beginn der Busspur – unmittelbar am Gürtel, so wie ursprünglich geplant – sinnvoll wäre. Vor dem Hintergrund des Baus der dritten Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn ist allerdings der in der verbleibenden Zeit erzielbare Nutzen nicht mehr groß genug für eine derartige Investition.

Die Mitnutzung des Bahnkörpers auf der Hahnenstr./Aachener Str. ist zwingend erforderlich, um einen stabilen Betriebsablauf auf den Linien 136 und 146 zu erreichen. In diversen Fällen, bei denen die Busse nicht auf der Bahntrasse verkehren konnten und die Fahrspuren des MIVs mitnutzen mussten, konnte beobachtet werden, welcher unstabiler Fahrtablauf mit entsprechend erhöhten Fahrzeiten sich aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen im MIV in diesem Bereich ergibt. Es muss an dieser Stelle jedoch auch klar dargestellt werden, dass die Trasse, die von Bus und Bahn gemeinsam genutzt wird, an der absoluten Leistungsfähigkeitsgrenze angekommen ist, was vor allem an der Neumarkt-Westseite zum Teil auch betriebliche Probleme hervorruft.

Bei der Trasse auf dem Ehrenfeldgürtel handelt es sich nur um ein kurzes Stück, auf dem die Busse in einer Fahrtrichtung die Bahntrasse nutzen, um hier einen gesicherten Linksabbiegevorgang vornehmen zu können. Allein aus diesem Grunde ist diese Spur unabdingbar. Darüber hinaus leistet auch diese kurze Spur einen guten Beitrag zur Verstetigung der Fahrtabläufe. So kann in vielen Situationen durch die Nutzung der Bahntrasse ein ganzer Ampelumlauf eingespart werden.

Zu 4. Vorbehaltlich einer genaueren Prüfung aus gesamtverkehrstechnischer Sicht und hinsichtlich einer möglichen Bezuschussung wären aus Sicht des ÖPNV auf folgenden Abschnitten Busspuren am dringlichsten:

- Die im Nahverkehrsplan auf Seite 148 aufgeführte Busspur auf der Äußeren Kanalstraße wäre nach wie vor sinnvoll. So ist die verkehrliche Situation in diesem Bereich nach wie vor kritisch, und es verkehren in diesem Bereich noch

immer vier Buslinien jeweils im 20-Min-Takt (Linien 139, 140, 141 und 143).

- Die ebenfalls dort aufgeführte Busspur auf der Riehler Str. wird nicht mehr als vorrangig angesehen. So verkehrt inzwischen die Linie 140 dort als einzige Linie nur noch im 20-Minuten-Takt. Insofern ist eine Busspur hier mit keinem ausreichenden Nutzen versehen, zumal auch heute keine wirklich gravierenden betrieblichen Probleme an dieser Stelle auftreten.

- Wie schon im Nahverkehrsplan erwähnt wären ansonsten vor allem Streckenabschnitte im Zuge der Linien 151 und 152 in Hinblick auf eine Beschleunigung genauer zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Streckenabschnitte auf dem Clevischen Ring zwischen Dünnwalder Str. und dem Abzweig zur Bergisch Gladbacher Str. Richtung Wiener Platz und im Zuge der Frankfurter Str. in Ostheim im Zulauf auf die Haltestelle Ostheim (Fahrtrichtung Porz).

Welche baulichen Maßnahmen an diesen Stellen durchgeführt werden können und wie diese zu finanzieren sind, soll im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans genauer untersucht werden. Des Weiteren sind die im Nahverkehrsplan 2003-2007, S. 148 zusätzlich aufgeführten Streckenabschnitte in Hinblick auf eine weiterhin bestehende Relevanz und ggf. auf geeignete Maßnahmen hin noch genauer zu untersuchen.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 27.11.2007
Vorlagennummer: AN/1294/2007

Betreff: Mehr Sicherheit in den Straßenbahnen der KVB durch Verzicht auf die Doppeltraktion

Beschluss:

Die KVB beschaffen zukünftig nur noch Straßenbahnzüge in durchgehend doppelter bzw. für den Fall der Einführung der Dreifachtraktion dreifacher Länge. Lediglich für den begründeten Bedarf des Betriebes einzelner Linien in Einzeltraktion (z.B. derzeit die Linie 13 an Sonntagen) darf von dieser Regel zukünftig abgewichen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der KVB werden angewiesen, eine entsprechende Beschlusslage der Gesellschaft herbeizuführen.

Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Der Beschluss wird bei der nunmehr für 2010 geplanten Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt.

alter Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand. Der Beschluss wird bei der für 2009 geplanten Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt.

Der Beschlusstext wurde in der Sitzung des Verkehrsausschuss am 27.11.2007 verändert und lautet nun wie folgt:

„Der Antrag, der da lautet:

Die KVB beschaffen zukünftig nur noch Straßenbahnzüge in durchgehend doppelter bzw. für den Fall der Einführung der Dreifachtraktion dreifacher Länge. Lediglich für den begründeten Bedarf des Betriebes einzelner Linien in Einzeltraktion (z.B. derzeit die Linie 13 an Sonntagen) darf von dieser Regel zukünftig abgewichen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der KVB werden angewiesen, eine entsprechende Beschlusslage der Gesellschaft herbeizuführen.

wird in die Nahverkehrsplan-Beratungen verwiesen.“

Dabei wird der Beschluss berücksichtigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 09.09.2008
Vorlagennummer: AN/1647/2008, AN/1783/2008

Betreff: Anbindung der Universität und des Justizzentrums/Arbeitsamtes durch eine Buslinie über die Innere Kanalstraße

Beschluss:

Es ist eine Buslinie einzurichten bzw. eine bestehende Buslinie so zu verändern, dass über die Innere Kanalstraße und Universitätsstraße wichtige Ziele wie z.B. das Finanzamt Köln-West, das Ostasiatische Museum, die Universität und das Arbeitsamt bzw. Justizzentrum angebunden werden. Ebenfalls sollen die Stadtteile Nippes und Ehrenfeld durch diese neue Linie einen Anschluss an diese Ziele erhalten. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Verknüpfung dieser Linie mit anderen Linien wirtschaftlich und aus Gründen der Fahrgastfreundlichkeit sinnvoll ist. Nach einem Jahr soll die Verwaltung bzw. die KVB einen Bericht über Fahrgastzahlen, Fahrplansicherheit und eventuelle Verlagerungen von anderen Linien vorlegen.

Sachstand:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die Einführung einer Buslinie auf der Inneren Kanalstraße/Universitätsstraße auf Basis der Variantenuntersuchung von Verwaltung und KVB beschlossen. Die Maßnahme wird zum Fahrplanwechsel am 13.12.2009 umgesetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum: 02.12.2008
Vorlagennummer: AN/2319/2008

Betreff: Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtverkehrskonzept Köln (GVK) fortzuschreiben und dem Verkehrsausschuss geeignete Maßnahmen vorzuschlagen mit folgenden Zielsetzungen und Schwerpunkten, die insbesondere unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit, der sicheren Mobilität und der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Motorisierter Individualverkehr) zu betrachten sind:

- Der Fußverkehrsanteil soll gesteigert werden. Hierfür müssen die Bedingungen für Fußgänger/innen in der Stadt verbessert und Barrieren abgebaut werden.
- Der Radverkehrsanteil soll gesteigert werden. Erfolgskonzepte wie z.B. Bike+Ride sollen verstärkt fortgeführt werden, Binnenverkehre in den Stadtbezirken soll weiter vereinfacht werden, die Belange älterer Radfahrer sollen verstärkt berücksichtigt werden, und auch Alltagsradler sollen sicher und schnell ihr Ziel erreichen können.
- Es ist eine Steigerung des Anteils am ÖPNV-Verkehr anzustreben. Hierzu sind Maßnahmen, insbesondere zum Ausbau der Infrastruktur und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zu entwickeln.
- Die Umsteigequalität zwischen Motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV ist weiter zu verbessern.
- Das GVK soll mit dem kommunalen Klimaschutzkonzept abgestimmt werden, und zu einer signifikanten Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen führen.
- Das GVK soll zu einer kontinuierlichen Verringerung des verkehrsbedingten Schadstoffausstoßes führen, insbesondere hinsichtlich Feinstaub und Stickoxide, und zwar in ganz Köln, nicht nur innerhalb der Umweltzone. Hier können u.a. die Maßnahmenvorschläge aus dem 2006 für Köln erstellten Luftreinhalteplan Berücksichtigung finden.
- Das GVK soll stadtwweit zu einer Lärminderung führen, insbesondere nachts.
- Die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen ist verstärkt auf leistungsfähige Schienenachsen auszurichten. Dies wurde in der Vergangenheit zwar meistens geplant, aber nicht konsequent umgesetzt (Beispiele: Zündorf-Süd, Widdersdorf Süd)

- Auch die Ergebnisse des Masterplan Innenstadt sollten ggf. bei der Fortschreibung des GVK Berücksichtigung finden.

Sachstand:

Das vorgesehene Untersuchungsdesign wurde dem Verkehrsausschuss in einer Mitteilung zur Sitzung am 25.08.2009 zur Kenntnis gegeben.

Die dort aufgeführte Erkundungsphase mit einer verkehrsträgerübergreifenden Bestandsaufnahme des Kölner Verkehrssystems unter Einbeziehung bereits bekannter Planungsvorhaben der einzelnen Verkehrsträger ist weitgehend abgeschlossen und wird z.Zt. präsentationsreif aufbereitet.

Für die anschließende Analyse- und Zielfindungsphase unter Einbeziehung aller Verkehrsdienstleister und -vereine ist die Ausschreibung der erforderlichen Moderationsleistungen vorbereitet. Sie kann jedoch angesichts der Einsparvorgaben infolge der aktuellen Haushaltssituation in 2010 zunächst nicht durchgeführt werden.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 14.07.2003
Ds-Nr.: 0817/003

Betreff: Brennstoffzellentechnologie-Cluster in Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und Kölner Region vorhandenen Ressourcen des zukunftssträchtigen Technologie-Clusters für Brennstoffzellenproduktion und –anwendungen zusammenzuführen.
2. Den Akteuren dieser Branche wird durch die Einrichtung eines geeigneten Kommunikationsforums eine produktive Vernetzung mit dem Ziel ermöglicht, Neugründungen und Unternehmensansiedlungen am Wirtschaftsstandort Köln zu fördern.
3. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass bei dieser Clusterbildung neben Unternehmen der Brennstoffzellenproduktion und –anwendung auch kleine und mittlere Unternehmen aus damit verbundenen Sektoren – z.B. Zulieferer, Hersteller, Dienstleister – sowie Forschungseinrichtungen, lehrende Institutionen und weitere regionale Partner, z.B. Verbände und Kammern – einbezogen werden.

Sachstand:

Die Verwaltung kooperiert mit dem am 08.01.2007 gegründeten Verein HyCologne e.V. Dieser folgt u.a. dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 14.07.2003, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und der Kölner Region vorhandenen Potenziale zur Bildung eines zukunftssträchtigen Technologie-Clusters für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen (H₂/BZ) zusammenzuführen.

Durch die nationalen und internationalen Aktivitäten des Vereins ist "HyCologne" als Kurzform für Hydrogen- (engl. = Wasserstoff) Cologne inzwischen zur Dachmarke der Wasserstoff-Kompetenzregion Köln geworden. In 2009 war HyCologne u.a. auf folgenden Messen vertreten: HannoverMesse, Hannover; "Hydrogen and Fuel Cell Conference", Vancouver, "Roads 2 Hy.com" Brüssel, F-Cell, Stuttgart und "HyFleet Conference in Hamburg.

Die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) plant für das Jahr 2010 den Einsatz von Wasserstoff- Brennstoffzellen-Bussen im regulären ÖPNV-Betrieb in der Region Köln. Die Busse werden als erstes Projekt der "NRW Hydrogen HyWay" Initiative in einem nordrhein-westfälisch - niederländischen Gemeinschaftsprojekt entwickelt. Die 18 m langen Gelenkbusse sollen nach rund einem Jahr Entwicklungszeit den Probetrieb im Bereich von Köln und in Amsterdam aufnehmen. An beiden Standorten sollen jeweils zwei Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Aus Nordrhein-Westfalen werden die Unternehmen bei der Entwicklung u.a. von der FH Köln und der RWTH Aachen unterstützt.

Aufgrund der Treibstoffversorgung aus dem Chemiapark Knapsack werden die Busse zunächst vornehmlich in den Stadtgebieten von Hürth und Brühl eingesetzt und an einer Tankstelle in der Nähe der Luxemburger Straße betankt. Der weitere Einsatz auf Kölner Stadtgebiet ist vorgesehen.

Im Sommer wurde das Projekt "Chemergy" gestartet, in dessen Verlauf mit Unterstützung der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) in Hürth die erste öffentliche Wasserstofftankstelle errichtet werden soll.

HyCologne begleitet und unterstützte auch 2009 den Schülerwettbewerb "FuelCellBox" des Landes NRW und der Energieagentur NRW.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 07.06.2004
Ds-Nr.: 0696/004

Betreff: Einrichtung eines Unternehmensregisters für Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für Köln ein Unternehmensregister zu erstellen, mit dem Ziel, die Daten über die Beschäftigungsentwicklung und deren strukturellen Veränderung in Köln deutlich zeitnäher als bisher zu erfassen und diese entsprechend zu veröffentlichen, um künftig – parallel zu den Arbeitslosenzahlen – auch die aktuelle Situation der in Köln Beschäftigten und der Kräfte nachfrage beurteilen zu können, um auf diesem Wege rechtzeitig lenkende Maßnahmen und Initiativen entwickeln zu können.
2. Aus Kostengründen soll dabei die Möglichkeit einer Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und/oder des im Aufbau befindlichen europäischen Unternehmensregisters geprüft werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt festzustellen, ob – neben der Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit – weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung bei der Finanzierung der o. g. Maßnahmen zur Verfügung stehen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, ob – als Vorstufe zur Einrichtung eines Unternehmensregisters – ein Unternehmenspanel für Köln erstellt werden soll, analog dem Medien- und IT – Panel. Die hierbei festgestellten Grunddaten könnten später in das Unternehmensregister übernommen werden.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggfs. wie mit Hilfe von geographischen Darstellungs- und Analysefunktionen Firmendaten je nach Bedarf auf der räumlichen Basis von Stadtteilen, Gewerbe- bzw. Industriegebieten oder anderen Teilräumen flexibel dargestellt werden können.

Sachstand:

Ab 2010 soll das Unternehmensregister schrittweise über kleinräumige Auswertungen nutzbar gemacht werden. Hierzu werden zunächst das Branchencluster Kreativwirtschaft sowie ausgewählte Kölner Industriebranchen ausgewertet und dargestellt. Die Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss erfolgt voraussichtlich ab Mitte 2010.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Kölner Medien- und IT-Panel erfolgt für das Unternehmenspanel die Erstellung eines Konzeptes, das nach Abstimmung mit Dezernat III und der IHK dem Wirtschaftsausschuss vorgestellt wird.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 09.05.2005
Ds-Nr.: 0588/005

Betreff: Entwicklung eines Einzelhandelskonzeptes

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung zum bestehenden Nahversorgungskonzept, gemeinsam mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels (EHDV, IG Köln VorOrt, IHK, etc.) ein Einzelhandelskonzept zu entwickeln, um die Attraktivität Kölns als Einkaufsstadt zu erhöhen und die Nahversorgung für die Bewohner/innen der Stadtteile zu fördern.

Ziel hierbei ist es, die bestehenden Betriebe und die lokale Selbständigkeit zu stärken und Geschäftsaufgaben und die damit verbundenen Existenz- und Arbeitsplatzvernichtungen sowie Leerstände und Verwahrlosung in der Innenstadt und den Stadtteilen zu vermeiden. Die Themen Demographische Entwicklung, Flächenentwicklung, Parkplatzproblematik, Baustellenmanagement und Ladenöffnungszeiten sind in dem Konzept ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind im Wirtschaftsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

Sachstand:

Die Gutachten zum Einzelhandelskonzept stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Wichtige Teilergebnisse zum Stadtbezirk Innenstadt inklusive der Kölner City wurden im August bzw. September durch den Gutachter *CIMA Stadtmarketing Gesellschaft für gewerbliches und kommunales Marketing mbH* im Wirtschafts- und im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragen.

Des Weiteren hat die Verwaltung im Mai 2009 in der Bezirksvertretung Porz über im Analyseergebnisse und die Grundzüge der Nahversorgung im Bezirk Porz referiert.

Die wichtigsten Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes betreffend Ansiedlung und Steuerung von Einzelhandelsvorhaben wurden am 14.12.2009 in der Projekt begleitenden Arbeitsgruppe mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels vorgestellt, diskutiert und einvernehmlich abgestimmt.

Die Einbringung des Einzelhandelskonzeptes in den Wirtschafts- und den Stadtentwicklungsausschuss ist für das 2. Quartal 2010 vorgesehen. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und Beratung in den Stadtbezirken, kann eine abschließende Beschlussfassung durch den Rat voraussichtlich Ende 2010 erfolgen.

Aus dem Bereich des Dezernates I

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.05.2005
Vorlagennummer: 0654/005, 0713/005, 0722/005

Betreff: Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrstunde bzw. Reinigungsstunde durch Gastronomen

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Sperrzeitregelung für Gaststättenbetriebe in Köln flexibilisiert werden können, damit bei Bedarf auch ein anderer Zeitraum der Sperrstunde als zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr von den Betrieben in Köln gewählt werden kann.

Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen ist eine entsprechende Konzeption zur Entscheidung vorzulegen“.

Sachstand:

Nachdem die Verwaltung einen entsprechenden Regelungsentwurf erstellt hatte, teilte der Deutsche Städtetag im Juni 2005 mit, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit den zuständigen Länderministerien eine grundlegende Neukonzeption des Gaststättenrechts vorbereitet.

Um die Auswirkungen der geänderten Gesetzeslage bei der Neuregelung der Sperrzeit berücksichtigen zu können, wird die Verwaltung das in Kraft treten des neuen Gaststättenrechts abwarten. Um den Gaststättenbetrieben in Köln dadurch keine Nachteile entstehen zu lassen, wird die Verwaltung nur noch bei gewichtigen Beschwerden die Einhaltung der bisherigen Sperrzeitregelung überwachen.

Diesen Sachstand hat die Verwaltung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 05.12.2005 zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit in Angelegenheiten des Gaststättenrechtes Mitte 2006 auf die Länder übertragen, ohne das bis dahin die angekündigte Rechtsänderung umgesetzt worden ist. Aus dem Nordrhein-Westfälischen Wirtschaftsministerium ist bekannt, dass nach wie vor an einer Änderung des Gaststättengesetzes für das Land NRW gearbeitet wird. Wann jedoch mit einem entscheidungsreifen Gesetzesentwurf gerechnet werden kann, steht zurzeit nicht fest.

Da sich die bisherige Verfahrensweise der Ordnungsverwaltung im Umgang mit der Sperrzeit bewährt hat - es liegen keine Beschwerden vor, die eine Überwachung der noch vorgeschriebenen Sperrzeit notwendig gemacht hätten - wird die Verwaltung die weitere Entwicklung bei der Änderung des Gaststättenrechtes abwarten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Ds-Nr.: 1876/006+1895/006+1911/006

Betreff: Bleiberechte für geduldete Menschen in Köln

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, zügig eine wirksame Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Kriterien zu beschließen.

1. Insbesondere sollte hierbei die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zunächst auch ohne Beschäftigungsnachweis ermöglicht und eine zweijährige Frist zur Arbeitsaufnahme eingeräumt werden.

2. Außerdem sollte der Bundesgesetzgeber die Ausnahmeregelung im Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. Dezember 2006 in Nürnberg übernehmen. Danach können Ausnahmen zugelassen werden: - bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen, - bei Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, - bei Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist, - bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen, - bei Personen, die an einem vom Bundesgesetzgeber festgelegten Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsbürgerschaft haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zusätzlich die Personengruppen in die Ausnahmeregelungen aufzunehmen, denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS) gutachterlich diagnostiziert wurde.

3. Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, durch Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz die so genannten Kettenduldungen künftig zu vermeiden.

4. Gut integrierten und in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen sollte, auch wenn sie nur über einen geduldeten Voraufenthalt verfügen, eine eigenständige Aufenthaltsperspektive gegeben werden, wenn die Eltern nach der neuen Bleiberechtsregelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Für diese Jugendlichen sollte deshalb ein Wiederkehrrecht im § 37 AufenthG und ein Bleiberecht in § 25a Abs. 5 AufenthG in Anlehnung an die Regelung für Jugendliche mit einem rechtmäßigen Voraufenthalt gesetzlich verankert werden. Diese Regelung sollte auch für unbegleitete minderjährige Eingereiste Anwendung finden.

II. Der Rat der Stadt Köln begrüßt die im Koalitionskompromiss vom 14.11.2006 vereinbarte Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und bittet den Bundesminister für Arbeit um entsprechende Rechtsverordnung, die Personen nach vier Jahren geduldeten Aufenthalts einen Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung ermöglicht.

III. Im Übrigen fordert der Rat die Verwaltung bzw. die städtischen Vertretungen in der ARGE auf,

1. alle Möglichkeiten zu nutzen, um den langjährig Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und

2. die Regelung der Innenministerkonferenz im Sinne der Geduldeten auszulegen und

möglichst von Abschiebungen abzuweichen. Dabei gilt auch für das Kölner Verwaltungshandeln der Grundsatz, dass Personen, die in erheblichem Maße straffällig geworden sind (Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen [kumulativ] bleiben grundsätzlich außer Betracht bzw. bei Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können) oder die Ausländerbehörde vorsätzlich getäuscht oder deren behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert und behindert haben, von diesem Abschiebestopp auszunehmen sind. Dies gilt auch für Personen, die terroristische Vereinigungen aktiv unterstützen.

Sachstand:

Am 28.08.2007 trat mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts – und asylrechtlicher Richtlinien der EU die gesetzliche Altfallregelung in Kraft (§§ 104a und b AufenthG). In dieser wurde die Intention der Erlassregelung vom 17.11.2006 aufgegriffen, die den Anregungen der Resolution des Rates vom 15.12.2005 entsprach. Nach dieser Regelung konnte allen Personen ein Bleiberecht erteilt werden, die die Grundvoraussetzungen wie u.a. ausreichend Wohnraum, Sprachnachweis Schulbesuch der Kinder, keine bis geringe Straffälligkeit erfüllten und zusätzlich Ihren Lebensunterhalt selbst durch Erwerbstätigkeit sicherstellen konnten. In Köln waren das zum Stichtag 30.11.2009 575 Personen. Alle anderen, die die Grundvoraussetzungen zwar erfüllten, aber den Lebensunterhalt noch nicht voll sichern konnten, wurde ein Bleiberecht auf Probe erteilt (683 Personen). Dieses läuft nun zum 31.12.2009 aus. Für ein Teil der 683 befristet Bleiberechtsberechtigten kann aufgrund der gesetzlichen Regelung das Bleiberecht um weitere zwei Jahre verlängert werden. Voraussetzung ist dafür, dass der Lebensunterhalt zeitlich oder materiell betrachtet zumindest zu 51 % (=„überwiegend“) eigenständig gesichert werden kann bzw. konnte oder eine der gesetzlich vorgesehenen Härtefallkonstellationen vorliegt.

Es drohte jedoch, dass einem Großteil der Personen die geforderte Integration in den Arbeitsmarkt bis zum 31.12.2009 nicht gelingen und diese ab dem 01.01.2010 in den Duldungsstatus zurückfallen würden. Der Rat hatte sich daher mit Resolution vom 30.06.2009 (1211/2009) für eine Anschlussregelung ausgesprochen. Anfang Dezember 2009 hat sich die IMK Konferenz auf eine Ausweitung der Verlängerungsmöglichkeiten für ein Bleiberecht um weitere zwei Jahre geeinigt. Derzeit wird dieser IMK-Beschluss von den Innenministerien der Länder in einen Erlass gefasst. Es ist nun zu erwarten, dass die Stadtverwaltung Köln anschließend einen Großteil der bisher Probebleiberechtsfälle um weitere zwei Jahre verlängern kann. In den Duldungsstatus werden sodann nur Personen zurückfallen, die innerhalb der letzten drei Jahren keinerlei Integrationsbemühungen gezeigt haben.

Die Umsetzung der Erlassregelung bzw. der gesetzliche Altfallregelung kann der Anlage entnommen werden (Stand 11/2009).

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2007
Vorlagennummer: A/0007/007/+A/0045/007

Betreff: Initiative „Chancengleichheit“

Beschluss:

1. Initiative „Fairer Betrieb“

Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze auch über Bedarf
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsfernen Schichten, Zuwanderungshintergrund) auch über Bedarf
- Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung
- Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände
- Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“

Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen. Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.

2. Maßnahmen der Verwaltung

- a) Es ist eine stadtinterne Richtlinie zum neuen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ zu entwickeln. Insbesondere sollen dort Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und das Beschwerdemanagement entsprechend ergänzt werden.
- b) Die Veröffentlichung der jüngsten Pisastudie weist ausdrücklich auf eine Benachteiligung Jugendlicher aus sozial schwächeren Gesellschaftsschichten im deutschen Schulsystem hin. Daher finden sich diese jungen Menschen häufig in Gelegenheitsjobs oder „auf der Straße“ wieder. Oftmals drohen der soziale Abstieg und ein Platz in den Randgruppen unserer Gesellschaft. Langjähriger Bezug von ALG II ist die zu erwartende Konsequenz. Aus eigener Kraft sind diese Jugendlichen oft nur schwer in der Lage, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Um dem daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind verstärkt im Vorgriff auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen Qualifizierungen anzubieten. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob durch halb- oder einjährige Praktika mit schulischer Weiterbildung (insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern) Ausbildungschancen für diesen Personenkreis eröffnet werden können. Im Vordergrund stehen sollten dabei Praktika im gewerblich-technischen Bereich und den marktgängigen Berufen.

c) Die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Beschäftigten über 45 Jahre alt ist. Ziel der Personalstrategie muss es sein, das reiche Erfahrungspotential dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und zu erhalten. Daher sind Konzepte zur Gesundheitsprävention und -fürsorge fortzuschreiben. Insbesondere ist ein qualifiziertes Eingliederungsmanagement zu entwickeln, dass dieser Entwicklung und deren Folgen Rechnung trägt.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, die von vier führenden Unternehmen in der Bundesrepublik initiiert wurde und mit der Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im März diesen Jahres unterzeichnet wird. Damit erklärt die Stadt Köln die Umsetzung des „Diversity Managements“. Sie informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie ein.

Über Aktivitäten und Fortschritte berichtet sie öffentlich.

Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, diese Charta ebenfalls zu unterzeichnen und sich - wie die Stadtverwaltung - an dem Best-Practice-Austausch der Unterzeichner zu beteiligen.

Mit dieser Initiative stärken wir die Ratsbeschlüsse zu Barrierefreiheit vom 11.04.2002, zu Ausweitung der Einstellung von Auszubildenden vom 30.03.2006 und dem Beschluss zur Entwicklung neuer Führungsgrundsätze vom 29.11.2005, mit dem Ziel, diese Initiativen zu einer Rahmenstrategie zusammenzuführen und ein modernes Leitbild für die Stadtverwaltung zu entwickeln.

Sachstand:

1. Initiative „Fairer Betrieb“

Bericht erfolgt von Dez. III.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Entwicklung einer Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des AGG bei der Stadt Köln beschlossen. Dieses Konzept enthält insbesondere Details zu Art und Umfang der Schulungen zum AGG (E-Learning) und zur Einrichtung einer Beschwerdestelle beim Personalamt, die in die beabsichtigte Richtlinie zum AGG einfließen werden.

Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über das städtische Intranet, die stadtinterne Zeitung und über ein zweiseitiges Informationsblatt über die wesentlichen Inhalte des AGG und die Beschwerdemöglichkeit informiert.

Für das nächste Jahr ist geplant, E-Learning-Schulungen zum AGG für Führungskräfte anzubieten. Bisher war es dem Amt für Informationsverarbeitung aufgrund fehlender Fachressourcen nicht möglich solche Schulungen zu realisieren.

Darüber hinaus ist das AGG regelmäßig Bestandteil bei städtischen Fortbildungen beispielsweise in Lehrgängen für Führungskräfte oder neue Mitarbeiter.

Die gesamtstädtische Anti-Diskriminierungsrichtlinie ist in Zusammenarbeit mit dem interkulturellen Referat in Vorbereitung. Das vorgeschriebene Beschwerdemanagement nach dem AGG - Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf - soll in diese Richtlinie einfließen. Ebenso muss aber auch das allgemeine Verfahren bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber städtischen Ämtern und Dienststellen dort geregelt werden.

b) Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen

Zur Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen führt bzw. führte das Personalamt folgende Maßnahmen durch:

- **Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Für das erste Projekt mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund (01.03.2008 bis 31.08.2008) wurden 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingestellt. Die Auswahl erfolgte aus 122 Bewerberinnen und Bewerbern. Während des Projektes haben 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig beendet bzw. das Ausbildungsangebot nicht angenommen. 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Abschlusstest bestanden und zum 01.08. bzw. 01.09.2008 ihre Ausbildung in verwaltungs- oder gewerblich-technischen Berufen begonnen.

Für das zweite Projekt wurden 19 Jugendliche mit Migrationshintergrund am 01.02.2009 eingestellt. 17 wurden übernommen und haben zum 01.08. bzw. 01.09.2009 ihre Ausbildung in verwaltungs- oder gewerblich-technischen Berufen begonnen. Das dritte Projekt beginnt am 01.02.2010. Derzeit erfolgt die Auswahl aus dem Bewerberkreis.

- **Teilzeitprojekt für Alleinerziehende**

Das erste Projekt in Teilzeit fand in der Zeit vom 18.08.2008 bis 31.05.2009 mit 22 Teilnehmerinnen statt. Der Einsatz erfolgte ausschließlich im Verwaltungsbereich. Die Maßnahme endete am 31.05.2009. 90,9 % (20) haben sie erfolgreich absolviert. 86,36 % (19) haben ihre Ausbildung im Verwaltungsbereich begonnen. Das nächste Projekt startete zum 01.12.2009.

Die laufende pädagogische Betreuung der Projekte erfolgt durch eine Sozialpädagogin und hat sich bewährt.

c) Begegnung der demographischen Entwicklung

Auswirkungen der demographischen Entwicklung sind ein Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Seit April 2008 entwickelt die Lenkungsgruppe BGM (u. a. Personalamt, Gesamtpersonalrat, Gesamtschwerbehindertenvertretung, Arbeitsmedizinischer Dienst, Gesundheitsamt) präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Hierzu zählen zentrale Angebote (Gesundheitstage, Entspannungsprojekte, Pilot-

seminare) und dezentrale Angebote (individuelle Gesundheitsprojekte in verschiedenen Dienststellen).

Ferner hat die städtische Personalentwicklung ihr Seminarangebot um Gesundheitsthemen erweitert.

Darüber hinaus ist eine intensive Betreuung erkrankter Beschäftigter in einer Arbeitsanweisung geregelt. Die Arbeitsanweisung beinhaltet einen arbeitsmedizinischen Ansatz sowie Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX und richtet sich auch an den im Beschluss genannten Mitarbeiterkreis (ab 45 Jahre). Ergänzend hierzu wird zurzeit eine Verfahrensregelung BEM vorbereitet, die dazu dient, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

Der Aufbau eines Wissensmanagements im Personalamt zur Nutzung, Vermittlung und Bewahrung von Wissen und Erfahrungspotenzial der Mitarbeitergeneration über 45 Jahre, wird fortgesetzt.

3. Beitritt zur Charta der Vielfalt

Die Charta der Vielfalt wurde im Jahr 2007 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und von Frau Bredehorst persönlich in Berlin auf einem Treffen der Charta-Unterzeichner überreicht.

Die ersten internen Umsetzungsschritte konzentrieren sich derzeit auf personalentwicklerische Maßnahmen, z. B.:

- Das Thema Gender Mainstreaming wird seminarisch bereits seit zwei Jahren besetzt und laufend fortgeführt.
- Die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist Gegenstand von weiteren Seminarangeboten.
- Unter dem Titel „Leichte Sprache“ beschäftigt sich ein Seminar mit der Vermittlung einer leichteren Sprache, die auch
 - Menschen mit Lernschwierigkeiten,
 - Menschen, die nur wenig lesen können,
 - Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut sprechen und lesen können, verstehen.

Das Thema Chancengleichheit und Gleichstellung wird sich auch im kommenden Führungskräfte-Qualifizierungskonzept wiederfinden.

Außerdem fördert die Personalverwaltung Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund nicht nur mittels Sonderprojekten, sondern integriert sie nach Möglichkeit auch in die hochwertigen Ausbildungsgänge. Dazu werden in den Einstellungstests Abstriche bei den sprachlichen Fähigkeiten hingenommen, wenn diese nach einer Lernfähigkeitsprognose in einem Zeitraum von drei Jahren behoben werden können. Als Fernziel könnte die kulturelle Vielfalt in der Kölner Bevölkerung auch in klassischen Verwaltungsbereichen, zumindest aber in den für den Bürgerservice wichtigen Bereichen adäquat vertreten sein.

Ferner haben die beteiligten Dezernate die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe

abgesprochen. Das Team tagt seit einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2008 regelmäßig. Die nächste Sitzung ist für Mitte Januar 2010 geplant.

Ziele und Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- die ohnehin schon vorbildlichen Kölner Diversity-Ansätze intensiver zu kommunizieren (Stadt intern, Intranet und Internet, Flyer und Broschüren etc.)
- ein Diversity-Controlling einzuführen, um die Wirksamkeit von Diversity-Maßnahmen zu untersuchen und ggf. anzupassen.
- die Diversity-Aktivitäten zu vernetzen, um den Akteuren einen Gedankenaustausch untereinander zu erleichtern und neue, gruppenübergreifende Diversity-Projekte anzustoßen.
- ein Konzept für ein externes und internes Diversity-Management im Sinne der im Beschluss genannten Rahmenstrategie zu formulieren.
- bei den stadtnahen Gesellschaften für einen Beitritt zur Charta der Vielfalt zu werben.
- Diversity-Projekte mit Leuchtturmcharakter zu unterstützen.

Angeregt wurde zudem, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. ein- oder zweijähriger Rhythmus) eine Diversity-Konferenz mit externer und interner Berichterstattung auszurichten (Vorstellung gelungener interner und externer Diversity-Projekte, Anbahnung von Kooperationsprojekten, Erfahrungsaustausch etc.)

Aktuell erfolgt auf dieser Grundlage ein intensiver verwaltungsinterner Austausch. Unter Federführung von Dezernat V. wird ein Zwischenbericht erstellt. Dieser soll mittelfristig als Basis für die Entwicklung einer Rahmenstrategie dienen.

Zur Einbindung der unterschiedlich stark an Partizipation und Beteiligung interessierten Stadtarbeitsgemeinschaften und dem Integrationsrat soll, nach Präsentation des Zwischenberichtes, eine Fachtagung mit Dienststellen und externen Akteuren stattfinden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagennummer: A/0263/007; A/0294/007

Betreff: Haus des Jugendrechts – aus dem Stuttgarter wird ein Kölner Modell

Beschluss:

Sanktionsorientierte und erzieherische Maßnahmen

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Polizei und Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches analog zum Stuttgarter Modell eines „Haus des Jugendrechts“ eine konzentrierte Zusammenarbeit ermöglicht, um strafrechtliche Verfahren zu verkürzen und damit zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen.

Das Projekt sollte ähnlich dem Stuttgarter Modell eine wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) erfahren. Hierbei sind Ressourcen vor Ort zu nutzen. Zudem fordern wir die Verwaltung auf dem Rat nach einem halben Jahr dem Rat einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Ziel muss ein vernetztes und verzahntes Konzept sein („Netz des Jugendrechts“).

Sachstand:

Handlungskonzept und Ermächtigung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 das Handlungskonzept zum Netz des Jugendrechts mit folgendem Beschluss begrüßt und den nächsten Meilenstein des Projekts gesetzt.

„1) Der Rat nimmt das „Handlungskonzept für das Kölner Haus des Jugendrechts (Anlage 1)“ zur Kenntnis und dankt den Kooperationspartnern und Beteiligten der Polizei Köln, der Staatsanwaltschaft Köln, des Jugend- und Familiengerichts und der Bewährungshilfe Köln für die bisherige Zusammenarbeit und Unterstützung in dem Projekt.

2) Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes für das Kölner Haus des Jugendrechts“ und ermächtigt die Verwaltung nach Abschluss der geplanten Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern, eine geeignete Immobilie für das Projekt anzumieten. Der entstehende Aufwand kann noch nicht abschließend dargestellt werden, die Finanzierung ist aber im Rahmen der im Haushaltsplan 2008 / 2009 veranschlagten Mittel gesichert.“

Immobilie

Die Anforderungskriterien für eine geeignete Immobilie wurden von der Projektleitung mit den Kooperationspartnern abgestimmt und im Konzept vorgegeben:

- zentrale Lage
- Nähe zur Justiz
- Sehr gute Anbindung an den ÖPNV

- Ausreichende Größe, um alle beteiligten Institutionen unterzubringen
- Wenn möglich Platzreserve

Bei der Marktsondierung sind zusätzlich weitere Kriterien in die Auswahl mit eingeflossen (Möglichkeit des barrierefreien Zugangs, technische Ausstattung)

Bereits einen Monat nach dem Ratsbeschluss stand der neue Standort fest. Es konnte eine geeignete Immobilie am „Salierring 42“ für die Kooperation der Polizei, der Stadt und der Staatsanwaltschaft angemietet werden.

Das fast leer stehende Bürogebäude verfügte über die errechnete Mindestgröße von 1.800 qm Fläche, liegt direkt am Barbarossaplatz in der Kölner Innenstadt und ist damit sowohl sehr zentral aber auch nur einige Gehminuten von der Justiz auf der Luxemburger Straße entfernt.

Die exzellente ÖPNV Verbindung sorgt dafür, dass sowohl die beteiligte Institutionen als auch die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihren Eltern das Kölner Haus des Jugendrechts jederzeit gut erreichen können.

Eröffnung

Nur einige Monate nach Vertragsabschluss waren die Sanierungsarbeiten im Haus soweit gediehen, dass die beteiligten Institutionen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsenden konnten.

Zum 12.06.2009 wurde das Kölner Haus des Jugendrechts vom damaligen Oberbürgermeister Fritz Schramma im Beisein von Herrn Landesinnenminister Dr. Wolff und Frau Landesjustizministerin Müller-Piepenkötter offiziell eröffnet.

Auch in den Reden der aus Düsseldorf Angereisten wurde immer wieder klar, wie sehr sie dieses Leuchtturmprojekt schätzen und die innovative Ausrichtung des Konzeptes – die Konzentration auf jugendliche und heranwachsende Intensivtäter – als bisher bundesweit einmalig begrüßen.

Die unmittelbar beteiligten Partner

- Polizei
- Staatsanwaltschaft Köln
- Stadt Köln, Jugendgerichtshilfe

haben ihren Dienstsitz in die Immobilie verlegt, während die anderen Partner

- Landgericht Köln
- Amtsgericht Köln
- Arbeiterwohlfahrt Köln

konzeptionell eingebunden sind aber ihren eigenen Dienstsitz aus verschiedenen Gründen behalten haben (Neutralitätsprinzip des Gerichtes, organisatorische Unmöglichkeiten).

Arbeitsabläufe optimieren

Zur Regelung und Klärung der Modalitäten der Zusammenarbeit initiierte die Projektleitung Arbeitsgruppen, in denen auf dem Handlungskonzept fußend eine Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts und auch eine Geschäftsordnung erarbeitet und von allen Partnern mitgezeichnet wurden.

Zur Koordinierung der laufenden Geschäfte einigte man sich darauf, einen „Kordinator“ im Haus des Jugendrechts zu berufen und entschloss sich einmütig, den Jugendbeauftragten des PP Köln (Polizeibeamter) mit dieser Aufgabe zu betrauen, der mit der Eröffnung des Hauses ebenfalls sein Büro in der Immobilie bezog.

Der Koordinator setzt die im Konzept erarbeiteten Optimierungen um, indem er dafür sorgt, dass zum Beispiel

- regelmäßige Besprechungen untereinander stattfinden,
- „Laufzeiten“ von Akten zwischen den Beteiligten verkürzt werden (statt einiger Tage jetzt nur noch ein paar Minuten) und
- auch andere Stellen (z.B. Familiengericht) in die Beratungen mit einbezogen werden, wenn es Sinn macht.

Diese Arbeitsabläufe, die durch die gemeinsame Unterbringung unter einem Dach in dieser Form erst machbar sind, sollen eines der wichtigen Ziele des Handlungskonzeptes, nämlich die Verkürzung der Verfahrensdauer ermöglichen.

Die kurze Verfahrensdauer soll bewirken, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden unmittelbar die gesellschaftliche Reaktion auf ihre Taten erfahren. Die führenden Fachleute sind sich einig, dass eine schnelle staatliche Reaktion langfristig zu einer Senkung der Jugendkriminalität führen kann.

Kommunikation verbessern

Im Kölner Haus des Jugendrechts arbeiten 39 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Behörden miteinander unter einem Dach. Jede Behörde hat ihre eigene Rolle im Vorgehen mit jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern inne.

Sie alle eint das gleiche Ziel, nämlich die Verringerung der Jugendkriminalität, hier besonders bei Intensivtätern. Qua Aufgabe haben sie verschiedene Herangehensweisen und Blickpunkte und das Arbeiten unter einem Dach ermöglicht durch die optimierten Kommunikationswege und durch die direktere Zusammenarbeit am Einzelfall eine allseitige Überprüfung der Sichten.

Gemeinsamkeiten können betont werden und die Unterschiede können wechselseitig besser verstanden und genutzt werden, wenn durch die engere Zusammenarbeit ein größeres Verständnis für alle Aufgaben entwickelt werden kann. Gleichzeitig können auch die Grenzen der Zusammenarbeit besser bestimmt und akzeptiert werden und die Verschiedenheit der Ansatzpunkte zum Gewinn für das gemeinsame Ziel genutzt werden.

Evaluation

Die im Beschluss geforderte Evaluation wird zur Zeit vorbereitet und soll nach Möglichkeit unter Beteiligung der Zentralen Evaluationsstelle des Landeskriminalamtes NRW für einen Zeitraum von ca. drei Jahren durchgeführt werden.

Geschäftsbericht

Die im Haus ansässigen Institutionen erstellen einmal jährlich einen Geschäftsbericht. Dieser Bericht wird auch der Verwaltung und den beteiligten Ausschüssen zur Kenntnis gebracht.

Ausblick

Im Jahre 2010 sollen auch alle weiterführenden Projekte und Aufgaben soweit abgeschlossen oder initiiert sein, dass die Projektleitung sie „ins laufende Geschäft“ übergeben kann.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagennummer: A/0353/007 mit Änderungsantrag A/0382/007

Betreff: Problematik von „Flatrate-Partys“ sowie der Ausgabe von Alkohol zu Dumpingpreisen an Jugendliche

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Aufnahme von Gesprächen mit dem Gaststättenverband in Köln zu beauftragen, um eine Vereinbarung über den freiwilligen Verzicht auf „Flatrate-Partys“ abzuschließen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der geltenden Rechtslage des Gaststättengesetzes und des Jugendschutzgesetzes in den Kölner Gaststätten und Diskotheken stärker als bisher zu überprüfen und gegen Verstöße bez. Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern und Konzessionsentzug vorzugehen. Die Verwaltung wird gebeten, dem AVR und dem JHA hierzu einen Erfahrungs- und Ergebnisbericht vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Köln am Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLt)“ beteiligen kann. Sie wird beauftragt, Fördermittel für dieses Projekt zu beantragen.

Sachstand:

Die Verwaltung und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein (DEHOGA) haben gemeinsam die nachfolgende Vereinbarung erarbeitet, mit der sich die Gastronomiebetriebe freiwillig verpflichten, auf die Durchführung von Flatrate- und Billig-Partys zu verzichten und den Jugendschutz besonders zu beachten.

Stadt Köln

DEHOGA Nordrhein

Vereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch in
Kölner Gastronomiebetrieben

Der Gastronomiebetrieb.....schließt sich verbindlich folgenden Vereinbarungen an:

1. Der Gastronomiebetrieb verzichtet auf die Durchführung von sogenannten „Flatrate“- oder „Koma“- Partys. Darunter sind alle Geschäftskonzepte zu verstehen, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken abzielen. Hierunter fallen insbesondere:

- a) Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem einmal zu entrichtenden Preis ausgeschenkt werden

- b) Veranstaltungen, bei denen außer einem Begrüßungsgetränk alkoholische Freigetranke ausgegeben werden (z.B. Abgabe an bestimmten Tagen für eine bestimmte Gruppe)
- c) Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke mit der Gewährung von Mengenrabatt ausgegeben werden
- d) Veranstaltungen, bei denen die Abgabe von alkoholischen Getränken zu einem nicht kostendeckenden Preis abgegeben werden (sogenannte Billig-Partys)

2. Der Gastronomiebetrieb verpflichtet sich, geeignete Eigenkontrollsysteme zur Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften einzurichten, dies insbesondere für folgende Vorschriften:

- a) keine alkoholhaltigen Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken
- b) keinen Ausschank von harten alkoholhaltigen Getränken an Minderjährige
- c) Angebot mindestens eines alkoholfreien Getränkes zum selben Preis wie das billigste alkoholhaltige Getränk gleicher Menge

3. Der Gastronomiebetrieb verpflichtet sich, erkennbar Betrunkene bereits beim Einlass in den Betrieb abzuweisen

Köln, den

.....
(Stadt Köln)

.....
(DEHOGA Nordrhein e.V.)

.....
(Gaststättenbetrieb)

Diese Vereinbarung wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz am 27.09.2007 vorgestellt. 12 Gastronomiebetriebe haben bisher freiwillig diese Vereinbarung unterzeichnet. Sechs weitere Betriebe wurden zwischenzeitlich aufgefordert, sich der Vereinbarung anzuschließen. Der städtische Ordnungsdienst achtet besonders auf die Einhaltung der Absprachen. Sofern die Verwaltung von beabsichtigten Flatrate-Partys erfährt, werden die Veranstalter auf die Vereinbarung und auf mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen hingewiesen. Bisher hat sich die Kölner Gastronomie nach den Erkenntnissen der Verwaltung an die Absprachen gehalten. Weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie z.B. eine Betriebsschließung, waren bisher nicht erforderlich. Ungeachtet dessen, wird die Verwaltung auch zukünftig versuchen, weitere Gastronomiebetriebe für die Unterzeichnung der Vereinbarung zu gewinnen und darauf achten, dass diese Geschäftspraktik in Köln nicht mehr durchgeführt wird. Auch die Einhaltung des Jugendschutzes wird durch den städtischen Ordnungsdienst verstärkt überwacht. Bei regelmäßigen Kontrollen, die im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Ringe gemeinsam mit der Polizei durchgeführt werden, ist die oberste Priorität die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften. Bei diesen Prüfungen konnten in 2008 keine Flatrate-Partys mehr festgestellt werden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass diese Problemlage in Köln nicht mehr besteht. Unabhängig davon wird der städtische Ordnungsdienst auch weiterhin auf die Einhaltung der Vereinbarung achten.

Jugend- und Gesundheitsverwaltung streben erneut die Umsetzung des Bundesmodellprojektes „Hart am Limit (HaLt)“ in Köln an. Es ist beabsichtigt HaLt ganzjährig anzulegen. Das Vorhaben wurde der Kommunalen Gesundheitskonferenz in der letzten Sitzung vorgestellt. Ziel ist es die Krankenkassen als Kooperationspartner zu gewinnen, um die Finanzierung des so genannten reaktiven Konzeptteils von HaLt (Brückengespräch mit dem Jugendlichen, seinen Eltern, Gruppensitzungen und Interventionsabschluss) zu gewährleisten.

Darüber hinaus muss mit mehreren Krankenhäusern in der Innenstadt das Verfahren abgestimmt werden, da die Rettungsdienste Jugendliche mit Verdacht auf Alkoholvergiftung nicht in ein ausgewähltes Krankenhaus bringen können, sondern nach Notlage und Kapazität entscheiden müssen.

Der pro-aktive Konzeptteil umfasst die verstärkte Präventionsarbeit an Schulen, u. a.. Es ist geplant 2010 über N.E.I.S. (Netzwerk Erziehung in Schule) den Schulen in der Innenstadt die interaktive Ausstellung zur Alkoholprävention (Drogenhilfe Köln) anzubieten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.03.2009
Vorlagennummer: AN/0492/2009

Betreff: Resolution für einen gemeinsamen Termin von Kommunal- und Bundestagswahl am 27. September 2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, Verantwortung für die Demokratie, für die Bürgerinnen und Bürger und die öffentlichen Haushalte in unserem Land zu übernehmen und die Kommunalwahl 2009 an einem gemeinsamen Termin mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 durchzuführen.

Durch eine Zusammenlegung beider Wahlen am 27. September 2009 lässt sich die Wahlbeteiligung nachweisbar erhöhen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die demokratische Legitimation unserer Verfassungsorgane und sollte deshalb Ziel aller Vertretungen unseres Staates sein. Der Rat der Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, diese Chance auf eine hohe Wahlbeteiligung als einen Wert mit Verfassungsrang zu begreifen und für Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Eine weitere Verknüpfung der Terminfrage mit wahltaktischen Erwägungen schadet unserer Demokratie und schürt zunehmend Enttäuschung und Politikverdrossenheit. Im Interesse aller Menschen unseres Landes erwartet der Rat der Stadt Köln von der Landesregierung einen verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Steuergeldern. Gerade angesichts der derzeit angespannten Wirtschafts- und Finanzlage ist es unerträglich, durch einen zusätzlichen Wahltermin Millionenbeträge zu verschleudern, die an anderer Stelle sehr viel besser für das Wohl der Menschen in unserem Land angelegt sind.

Zudem sind drei separate Wahlgänge in einem Jahr eine unnötige Zumutung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die verantwortlichen kommunalen Wahlorganisatorinnen und Wahlorganisatoren sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Die Landesregierung muss respektieren, dass es der Mehrheitswillen der Menschen in unserem Land ist, die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl zusammen zu legen.

Der Demokratie verpflichtet, fordert der Rat der Stadt Köln die Landesregierung nachdrücklich auf, diesen Bürgerwillen ernst zu nehmen.

Sachstand:

Die Resolution wurde an die Landesregierung weiter geleitet.

Sie fand jedoch dort hinsichtlich der Festlegung eines gemeinsamen Wahltermins für die Kommunal- und Bundestagswahl 2009 keine Beachtung.

Es fanden zwei getrennte Wahlereignisse statt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.03.2009
Vorlagennummer: AN/0491/2009 + AN/0596/2009

Betreff: Gewaltprävention im Kölner Karneval

Beschluss:

Der Rat der Stadt stellt fest, dass die negativen Begleiterscheinungen zu Karneval durch übermäßigen Alkoholkonsum Teil einer insgesamt negativen gesellschaftlichen Entwicklung ist, die auch außerhalb der Karnevalstage zu Konflikten führen. Die daraus

resultierenden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bedürfen breiter angelegter Initiativen und können nicht allein mit Mitteln des Ordnungsrechtes geregelt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. eingehend die in der Karnevalssession 2008/2009 festgestellten Gewalttaten, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden, zu analysieren und zu bewerten. Insbesondere sind auch Häufigkeit und Schwere der Delikte, die Grundlagen, Motivation und eventuelle einschlägige Vordelikte der Gewalttäter sowie die Folgen der Tat aufzuführen.
2. auf Basis der Bewertung und unter Einbeziehung aller betroffenen gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere des Festkomitees Kölner Karneval von 1823 e. V., dem Rat unverzüglich ein Konzept zur Prävention gegen vergleichbare Gewalttaten in der Zukunft vorzulegen. Das Konzept soll konkrete Maßnahmen vorschlagen und deren Umsetzbarkeit und Wirkung bewerten.
3. mit den beteiligten Akteuren, wie den Wirten, Kioskbetreibern, dem Festkomitee des Kölner Karneval, Anwohnervertretungen, Ordnungsamt und Polizei, Initiativen und Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung von Alkoholexzessen und die oftmals damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen bis hin zu tätlichen Angriffen gegenüber Unbeteiligten, zu beraten und abzustimmen. An diesen Gesprächen soll auch eine Vertretung der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung beteiligt werden.
4. Vorschläge zu unterbreiten, wie in bestimmten Gebieten der Innenstadt (Altstadt, Ringe, Zülpicher Straße) vor allem an den Karnevalstagen mit wirksamen ordnungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft die Gewalt und Aggression wirksam eingedämmt werden kann. Gleiches gilt für das Phänomen der Vermüllung und des Glasbruchs.

Der Rat beschließt den Antrag von Herrn Dr. Müser (Kölner Bürger Bündnis), der da lautet:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Eindämmung des Alkoholkonsums während der Karnevalstage in Zusammenarbeit mit dem Festkomitee Kölner Karneval zu erarbeiten.

Bestandteile eines solchen Konzeptes können z.B. sein:

- 1) Keine Erteilung von Konzessionen zum flaschenweisen Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Ringe nur während der Karnevalstage.
- 2) Keine Duldung von fliegenden Händlern, die in der Innenstadt mit Bierkisten Stände aufbauen und aus diesen Kisten heraus Bier und andere Alkoholika verkaufen,
- 3) Koppelung von Konzessionen zum Alkoholausschank an geschlossene Räumlichkeiten bzw. an bestimmte Veranstaltungen.
- 4) Kontrollen von Trinkbuden, Tankstellen etc. bzgl. der Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter Einsatz von minderjährigen Mitarbeitern der Stadt Köln.
- 5) Verbot von Trinken aus Flaschen innerhalb bestimmter innerstädtischer Zonen.

als Prüfauftrag an die Verwaltung zu überweisen

Sachstand:

Der Rat hat mit Sitzung vom 17.12.2009 unter TOP 10.19 (3035/2009) folgendes beschlossen:

1. Der Rat stimmt dem von Stadt, Polizei und Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e.V. gemeinsam entwickelten Konzept

Konzept „Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas“

- 1. Befristetes Verbot Glas und Glasflaschen in stark frequentierten Innenstadtbereichen (Altstadt, Zülpicher Viertel und Ringe) mitzuführen und zu verkaufen**
- 2. Verstärkte Alkoholprävention für Jugendliche**

zu.

2. Der Rat beschließt ab 2010 von Weiberfastnacht bis Aschermittwoch sowie für den 11.11. die unter III. – Maßnahmenkatalog beschriebenen Maßnahmen. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Konzeptes, eine entsprechende Allgemeinverfügung mit räumlichen und zeitlichen Vorgaben zu erlassen.
3. Die Verwaltung wird den Ausschüssen „Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales“, „Gesundheit“, „Jugendhilfe“ sowie der Bezirksvertretung Innenstadt jeweils einen kurzen Erfahrungsbericht über den Zeitraum von Weiberfastnacht bis Karnevalsdienstag sowie dem 11.11.2010 vorlegen.

Das beschlossene Konzept befindet sich planmäßig in der Umsetzung.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.03.2009
Vorlagennummer: AN/0277/2009 und AN/0601/2009

Betreff: Missbilligung von Freefight-Veranstaltungen in der Kölnarena

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wendet sich gegen die Austragung einer Freefight-Veranstaltung am 13.06.2009 in der Köln-Arena und erwartet vom Management, dass auch in Zukunft auf die Durchführung solcher Veranstaltungen verzichtet wird.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Einhaltung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zu überprüfen.

Sachstand:

Die Arena Management GmbH wurde mit Schreiben vom 04.06.2009 über den Ratsbeschluss in Kenntnis gesetzt. Die Durchführung der Ultimate Fighting Championship am 13.06.2009 wurde durch die Verwaltung überwacht. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung konnte zu keinem Zeitpunkt festgestellt werden. Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/1192/2009

Betreff: Public Viewing anlässlich der FIFA-Weltmeisterschaft 2010

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für Public Viewing anlässlich der FIFA-Weltmeisterschaft 2010 in Köln zu erarbeiten. Dabei sind die rechtlichen Möglichkeiten inklusive etwaiger Ausnahmegenehmigungen seitens des Landes NRW zu berücksichtigen. Das Platzkonzept bleibt hiervon unberührt.

Das Konzept soll vorrangig die Vermietung des RheinEnergie-Stadions, eine erneute Zusammenarbeit mit der Lanxess-Arena (analog zur Fußball-Europameisterschaft 2008) und die Nutzung der städtischen Fläche zwischen Messeeingang Süd und Deutzer Bahnhof sowie das Südstadion prüfen und beinhalten. Im Vordergrund steht dabei nicht die Zentrumsnähe, sondern eine Abwägung aller relevanten Aspekte (Sicherheit, Logistik, Anwohnerinteressen, Finanzen, etc.).

Zudem sind weitere privat veranstaltete Public Viewing-Angebote durch Gastronomie, Biergärten u.ä., die im Stadtgebiet stattfinden, zu ermitteln und darzustellen, um einen Gesamtüberblick der Angebote zu haben.

Das Konzept mit Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung ist dem Rat noch in 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Der Rat hat der mit Vorlage Nr. 4292/2009 vorgelegten Konzeption in der Sitzung am 19.11.2009 zugestimmt, so dass sich dieser Punkt des Jahresberichtes erledigt hat.

Beschlüsse des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 16.09.2002
Ds-Nr.: 1326-002

Betreff: Einführung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Einsatzmöglichkeiten es für elektronische Signaturen innerhalb der Stadt Köln gibt. Der derzeitige Sachstand zur Nutzung der elektronischen Signatur bei der Stadt Köln ist in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht zu erläutern.

Dabei sind insbesondere Ausführungen zur elektronischen Aktenführung und Archivierung, die Frage von Zeitstempel, Ablauf von Zertifikaten bei archivierten Dokumenten und zur bestehenden Verschlüsselungsproblematik zu machen.

2. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, aus dem die notwendigen organisatorischen Maßnahmen hervorgehen, um sicherzustellen, dass sowohl die mit einer elektronischen Signatur eingehenden Dateien als auch die mit einer elektronischen Signatur versehenen städtischen Schriftstücke verarbeitet werden können.

Sachstand:

Im Hinblick auf eine stadtweit aufzubauende Signaturinfrastruktur wurden zwei Pilotprojekte initiiert. In beiden Projekten wurde der Testbetrieb abgeschlossen bzw. der Produktivbetrieb gestartet. Es handelt es sich im Einzelnen um folgende Projekte:

KES – Kassenanordnung mit elektronischer Signatur

Projektziel war die Optimierung des Anordnungswesens hinsichtlich des bisher per Papier und Dienstpost abgewickelten Schriftverkehrs zwischen anordnender Dienststelle und Stadtkasse. Mit Produktivsetzung in der Rechnungsstelle der Kämmerei und der Stadtkasse wird dieser Prozess durch elektronische Übermittlung der Anordnungen abgelöst. Der Nachweis der Anordnungsbefugnis, der bisher durch handschriftliche Unterschrift erbracht wurde, erfolgt über eine qualifizierte elektronische Signatur, die rechtlich mit einer handschriftlichen Unterschrift gleichzusetzen ist. Hinsichtlich Revisions- und Datensicherheit ist die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt. Weitere Rechnungsstellen werden sukzessive in 2010 umgestellt. Mit erfolgreicher Produktivsetzung steht nun nicht nur eine stadtweite modular einsetzbare Signaturlösung zur Verfügung, sondern es wurde durch die Integration in das bestehende Archivsystem eine rechts- und revisionssicher Archivierung umgesetzt, die ebenfalls in verschiedenen Szenarien bei der Stadt zum Einsatz kommen kann.

EGVP – Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

Für das Rechts- und Versicherungsamt wurde der Zugang zum "Elektronischen Ge-

rechts- und Verwaltungspostfach" (EGVP) eingerichtet. Mit dem EGVP können Schriftsätze und andere Dokumente mit einer qualifizierten Signatur versehen in elektronischer Form rechtswirksam an alle teilnehmenden Gerichte / Behörden schnell und sicher übermittelt werden. Die Anforderungen vom Rechts- und Versicherungsamt an eine elektronische Kommunikationslösung mit dem OVG über ein zentrales Postfach und verschiedene Clients unter Berücksichtigung von dezidierten Vertretungsregelungen kann durch das Standard-EGVP derzeit nicht geleistet werden. Es wurde aber vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine auf dem EGVP aufbauende Softwarelösung avisiert, die den Anforderungen des Rechts- und Versicherungsamtes gerecht werden soll. Die kontinuierlich steigende Zahl der am EGVP teilnehmenden Rechtsinstanzen wird hinsichtlich des Interesses weiterer Dienststellen an der Nutzung des EGVP beobachtet.

Weiterer Einsatz von Signaturen

Elektronische Personenstandsregister

Die Änderung des Personenstandsgesetzes zum 01.01.2009 und die mit der Einführung von elektronischen Registern verbundene Verpflichtung zur Verwendung von qualifizierten Signaturen stellt ein weiteres Einsatzszenario der qualifizierten elektronischen Signatur dar. Der Produktivbetrieb erfolgt zur Verminderung des Nacherfassungsaufwands bereits Anfang 2010, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung erst Ende 2013 besteht.

Umsetzung EU-Dienstleistungsrichtlinie

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird die Entgegennahme und revisionssichere Archivierung von Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur sichergestellt. Darüber hinaus wird die qualifizierte elektronische Signatur für alle erforderlichen Prozesse bereitgestellt

Elektronischer Personalausweis

Ab November 2010 wird der Elektronische Personalausweis eingeführt. Neben der Funktion zur elektronischen Identifikation kann der neue Ausweis mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Der Elektronische Personalausweis bildet also die Grundlage für eine weitere Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur.

Abfallnachweisverfahren

Zukünftig müssen Entsorgungsnachweise und Abfallbegleitscheine elektronisch signiert werden und es besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von elektronischen Registern. Diesen Anforderungen kann die Stadt Köln bereits heute durch Einsatz ihrer modularen Signaturlösung gerecht werden.

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 24.10.2005
Vorlagenummer: 1406/005

Betreff: Bereitstellung und Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters über Internet-Anwendungen auf stadt-koeln.de

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Katasterdaten über eine Internet-Anwendung für Fachanwender (z. B. öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Architekten) bereitgestellt werden können. Bei der Prüfung sind die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Es sind Stufenmodelle zu entwickeln, die Zugriffsmöglichkeiten der einzelnen Nutzergruppen und die Art und Weise, Aktualität und Tiefe des Datenzugriffs umfassen. Die einzelnen Modelle sollen zudem rechtlich sowie mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit bewertet werden.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die durch die Onlineanbindung möglichen Einsparungen und Mehrwerte eines solchen 24-Stunden-Dienstes besonders mit dem Blick auf geeignete Bezahlmöglichkeiten – auch online – aufzuzeigen. Das Ergebnis dieser Prüfungen soll Modellcharakter für die Veröffentlichung aller Daten im Netz haben. Das Stufenmodell soll im zuständigen IuK-Unterausschuss vorgestellt werden.

Sachstand:

Seit Anfang 2006 können ausgewählte Vermessungsbüros (öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) online, mittels T-Desk-Technologie, auf die Katasterinformationen (Katasterkarte und Liegenschaftsbuch) zugreifen. Diese Lösung entlastet die Büros von zeitaufwändigen Behördengängen und macht sie unabhängig von den Öffnungszeiten des Liegenschaftsamtes.

Seit Ende 2006 ist der Download verschlüsselter Daten möglich. Seitens der Vermessungsingenieure bestehen keine weiteren Anforderungen, ihre Rückmeldungen sind positiv.

Neben der bestehenden Extranet-Lösung werden ergänzende Authentifizierungsmechanismen von der Verwaltung geprüft.

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 29.10.2007
Vorlagennummer: AN/0936/2007

Betreff: Rahmen für die Straßenkunst

Beschluss:

1. § 10 der Kölner Straßenordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Musiker und Schauspieler müssen die Dauer ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen auf regelmäßig 30 Minuten beschränken und den Ort ihrer Darbietung im Anschluss so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind.“

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Straßenkunst in Köln die Unterstützung und den Raum erhält, der dem Geist einer weltoffenen Metropole wie Köln gerecht wird ohne dabei die Interessen der Anwohner, Geschäftsleute, Gastwirte und auch Passanten unberücksichtigt zu lassen.

Hierzu gehört insbesondere:

- Für von Straßenkünstlern besonders beliebte und damit stark bespielte Plätze soll es die Möglichkeit geben, angemessene Ruhezeiten vorzusehen, um eine unzumutbare Belastung an einem Ort im Interesse aller Beteiligten zu verhindern.
- Künstlerische Betätigung mit Geräusentwicklung soll auf die Zeit zwischen morgens 10.00 Uhr und abends 22.00 Uhr beschränkt bleiben. Der Einsatz von elektronischen Geräten zur Unterstützung einer Darbietung soll die Lautstärke einer Stimme oder eines akustischen Instrumentes nicht überschreiten, damit der Geräuschpegel angemessen eingegrenzt bleibt.
- Straßenkunst ist insbesondere auch in von Passanten und Touristen besonders belebten Straßen und Plätzen (wie z.B. Schildergasse, Hohe Straße, Wallrafplatz, Domplatte, Breite Straße, Rheinpromenade,...) erwünscht. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Geschäftsverkehrs, der Anwohner und des Passantenstroms muss jedoch unterbleiben.
- Straßenkunst muss die Interessen der Anwohner berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob in besonders bewohnten Bereichen (wie z.B. Altstadt, Martinsviertel) eine zeitliche Beschränkung deutlich unter 30 Minuten oder eine gänzliche Versagung von straßenkünstlerischen Darbietungen sinnvoll sein kann.

- Straßenkunst muss die Interessen der Gastwirte und Gäste von außen-gastronomischen Betrieben berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob eine zeitliche Beschränkung deutlich unter 30 Minuten hier sinnvoll sein kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen mehrsprachigen Informationsflyer zu gestalten, der die Straßenkünstlerinnen und Straßenkünstler aber auch die Anwohner, Geschäftsleute und Gastwirte über die Rahmenbedingungen für Straßenkunst in Köln informiert. Bestandteil dieser adressatengerechten Information sollte ein Serviceteil über z.B. Ansprechpartner, Unterkunfts- und Duscmöglichkeiten, etc. für Straßenkünstlerinnen und –künstler sein. Eine Zusammenarbeit mit dem aufzubauenden Kulturbüro ist anzustreben, Darüber hinaus wird das Bezirksamt Innenstadt eingebunden.

Sachstand:

Die Änderung des § 10 der Kölner Straßenordnung ist in Vorbereitung. Die Umsetzungsarbeiten zur Ausgestaltung der Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Straßenkunst in Köln die Unterstützung und den Raum erhält, der dem Geist einer weltoffenen Metropole wie Köln gerecht wird ohne dabei die Interessen der Anwohner, Geschäftsleute, Gastwirte und auch Passanten unberücksichtigt zu lassen, sowie die Ausgestaltung des Informationsflyers werden fortgeführt.

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 16.03.2009
Vorlagennummer: AN/0498/2009

Betreff: Jobsharing-Veranstaltung für den Kita-Bereich

Beschluss:

In 2009 ist durch die Verwaltung eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Job-Sharing für den Kita-Bereich durchzuführen, vergleichbar den entsprechenden Veranstaltungen für die Beschäftigten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes, die in den Jahren 2005 und 2006 durch das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern organisiert wurden. Im Anschluss an die Veranstaltung wird um Berichterstattung gebeten.

Sachstand:

Das Personalamt, das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern und das Amt für Kinder, Jugend und Familie sind derzeit intensiv mit der Vorbereitung der Veranstaltung beschäftigt. Die Beteiligung des örtlichen Personalrates der Kitas ist derzeit in Vorbereitung. Die Veranstaltung soll Anfang des kommenden Jahres stattfinden. Die Wahl eines Termins Anfang 2010 erfolgte insbesondere aufgrund des Kita-Streiks im Sommer 2009 und den damit einhergehenden Problemen sowie aufgrund der in dem Bereich vorherrschenden Arbeitskonzentration vor Weihnachten.

Beschlüsse des Umweltausschuss

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagennummer: AN/0896/2008

Betreff: Kommunikation und Information bei Großschadensereignissen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten

1. sicherzustellen, dass bei zukünftigen Großschadensereignissen nicht nur ein Info-Telefon eingerichtet wird, sondern eine Kontakt- und Anlaufstelle vor Ort, z.B. in Form eines Informationsbusses, in einer Schule, einem Vereinsheim oder sonstigen geeigneten Räumlichkeiten, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, um aktuelle Informationen zu erhalten und sich auszutauschen.
2. zu prüfen, ob die zur Alarmierung der Bevölkerung in Katastrophenfällen vorgesehenen Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere in der Nähe von Chemiestandorten, in ausreichendem Maß vorhanden sind. Dem Ausschuss ist ein entsprechender Bericht vorzulegen, der auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Alarmierung darstellen soll.

Sachstand:

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit bei Großschadensereignissen wird auf die Mitteilung der Verwaltung unter der Vorlagennummer 4113/2009 Bezug genommen.

Zur Warnung der Bevölkerung konnte zwischenzeitlich das Kölner Sirenenkonzept verabschiedet werden. Mit Vorlagennummer 5749/2008 wurde das vorgelegte Konzept zur abschließenden 3. Priorität beschlossen, um damit eine flächendeckende Beschallung des Stadtgebietes zu erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Beschluss somit erledigt.

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagennummer: AN0840/2008

Betreff: Chemie im Dialog

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der INEOS GmbH für einen Dialog aufzugreifen und fortzuentwickeln. Die Verwaltung möge zusammen mit der INEOS GmbH darauf hinwirken, einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Information zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen sicherzustellen, um durch diese enge Vernetzung die Transparenz und Sicherheit zu erhöhen und denkbaren Kommunikationshemmnisse schon im Vorfeld entgegenzutreten. Dabei ist an die guten Erfahrungen aus bereits funktionierenden Netzwerken anzuknüpfen. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksvertretung, der Polizei und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft, sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Mitte 2009 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit des Netzwerkes vorzulegen, aus dem sich einerseits ergibt, zu welchen Unternehmen im Raum Köln es bereits einen funktionierenden Austausch gibt und auf dessen Basis andererseits entschieden werden kann, inwieweit es sich empfiehlt, diese Form des regelmäßigen Dialogs auch für noch weitere Unternehmen im Chemiegürtel der Stadt Köln aufzugreifen.

Sachstand:

Der bei der Fa. INEOS angesiedelte „Runde Tisch“ hat sich etabliert. Es nehmen regelmäßig Vertreter der Firmen, der Werkfeuerwehr, der Bezirksregierung, verschiedener Ämter der Stadt Köln und aus dem Rheinkreis Neuss, der Berufsfeuerwehr Köln sowie der Bürgervereine teil. Somit ist auch die Einbindung der Bürgerschaft sichergestellt.

Die Erstellung des Erfahrungsberichtes hat sich auf Grund des Einsatzgeschehens im Zusammenhang mit dem Einsturz des Stadtarchivs verzögert.

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 21.08.2008
Vorlagennummer: AN/1486/2008

Betreff: Ehrenamt und Sicherheit 2012

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielkonzept vorzulegen, dass die Rollen, Verantwortlichkeiten und Zusammenwirken von ehrenamtlichen und nebenamtlich engagierten Bürgern mit den städtischen Beamten und Angestellten im Jahre 2012 für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Brandschutz (vorbeugend und löschend) und Rettungswesen darstellt.

Sachstand:

Die Berufsfeuerwehr muss im Laufe des Jahres 2010 den gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan aufstellen. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung wird das im Beschluss beauftragte Zielkonzept des Zusammenwirkens von ehrenamtlichen und nebenamtlich engagierten Bürgern berücksichtigt. Mit der Fertigstellung des Bedarfsplanes ist im Laufe des Jahres 2010 zu rechnen.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 24.03.2003
Vorlagennummer: 0266/003

Betreff: Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine „Konsensrunde zur Regelung der Sonderöffnungszeiten für das Stadtgebiet Köln“ einzuberufen, zu der neben den zuständigen Verwaltungsvertretern und Vertretern der Ratsfraktionen die betroffenen Akteure eingeladen werden. Dazu gehören insbesondere Vertreter des Kölner Einzelhandelsverbandes, City-Marketing und der Interessensgemeinschaften in den Stadtbezirken, des DGB Region Köln mit den Einzelgewerkschaften ver.di und NGG, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Katholikenausschusses, des Katholischen Stadtdekanates Köln und des Evangelischen Stadtkirchenverbandes.

Aufgabe der Konsensrunde ist es, über die Gesamtanforderungen des örtlichen Einzelhandels an Sonderöffnungszeiten – insbesondere an Samstagen und Sonntagen – bezogen auf das 2. Halbjahr 2003 und das gesamte Kalenderjahr 2004 einen tragfähigen Kompromiss zwischen den spezifischen ökonomischen Interessen des Einzelhandels in Köln, dem Schutzinteresse der Arbeitnehmer/innen und weiterer gesellschaftlicher Interessen zu erzielen. Darüber hinaus ist auf eine dauerhafte Einigung hinzuwirken.

Sachstand:

Die Konsensrunde wurde zur 1. Sitzung am 13. Mai 2003 eingeladen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der nach dem Ladenschlussgesetz vorgegebene Rahmen von vier Verkaufsstellenöffnungen jährlich je Stadtteil ausgeschöpft werden kann, wenn die nach dem Ladenschlussgesetz für Sonderöffnungszeiten vorgegebene Veranstaltung geeignet ist, das soziale Gefüge im Stadtteil zu fördern, die Attraktivität der Vororte zu steigern und die Leistungsfähigkeit der Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilen unter Beweis zu stellen.

In der 2. Sitzung der Konsensrunde am 26. Juni 2003 wurden die besonderen Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen genauer definiert. Danach können die Einzelhandelsgeschäfte an Sonn- und Feiertagen zum Verkauf ihrer Waren offen halten, wenn bei dem Ortsteilfest eine Vielzahl von Ausstellern und Anbietern aus dem jeweiligen Stadtteil mitmachen und die Veranstaltung auf regelmäßige Wiederkehr ausgelegt ist. Dabei sind die örtlichen Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung soll den Besuchern durch musikalische Darbietungen, Gaukler und Schaustellerbuden viel Abwechslung geboten werden. Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sind auch Angebote vorzusehen, wo sich die Bewohner des jeweiligen Ortsteils zum geselligen Beisammensein treffen können, zum Beispiel im Festzelt, bei Kaffee-Treffs oder ähnlichem. Zum Schutz der im Einzelhandel Beschäftigten müssen die Arbeitszeiten während dieser Veranstaltungen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen festgelegt werden.

Auf der Basis der Vorgaben der Konsensrunde wurden in 2004 insgesamt 40 Sonntagsöffnungen für verschiedene Ortsteile und Veranstaltungen durch den Rat der Stadt

Köln genehmigt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Einzelhandels stimmte die Konsensrunde in ihrer Sitzung am 09.12.2004 darin überein, dass sowohl die Innenstadt, die bisher auf Sonderöffnungszeiten verzichtet hat, als auch die Stadtteile mit überwiegend gewerblicher Nutzung von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Um jedoch eine Zunahme an Sonntagsöffnungen zu vermeiden, wurde die Anzahl von jährlich vier auf drei Sonntage je Stadtteil reduziert.

Der in 2003 beschlossene Kriterienkatalog über die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen, die zu Sonntagsöffnungen herangezogen werden können, wurde der neuen Vereinbarung angepasst.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit beim Ladenschluss den Ländern übertragen. Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat am 16.11.2006 das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) beschlossen, das am 21.11.2006 in Kraft getreten ist. Das LÖG NRW sieht neben der Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen auch wie bisher die Möglichkeit vor, an bis zu vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen zu öffnen. Diese Sonderöffnungszeiten sind nicht mehr an besondere Veranstaltungen gebunden. Weiterhin ist die bisher notwendige Anhörung der Kirchen, der Gewerkschaften und des Einzelhandelsverbandes weggefallen.

In der Sitzung der Konsensrunde vom 19.10.2006 beschlossen die Teilnehmer/innen einstimmig, von den gesetzlich möglichen vier Sonntagsöffnungen je Stadtteil nur bis zu drei Sonderöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Es bestand ferner Einigkeit, dass die Konsensrunde, als erfolgreiches Instrumentarium für die Regelung von Sonderöffnungszeiten, fortbestehen soll. Ferner wurde vereinbart, dass die Kirchen, die Gewerkschaften und der Einzelhandelsverband, trotz weggefallener Rechtsgrundlage, weiterhin im Rahmen der Anhörung in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden.

Auf dieser Basis hat der Rat für 2007 insgesamt 64 Sonntagsöffnungen in 29 verschiedenen Stadtteilen genehmigt.

In der Konsensrundsitzung am 05.11.2007 konnte keine Einigung erzielt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Handels fordern die Ausschöpfung der nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW möglichen 4 Sonntagsöffnungen pro Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft und der Kirchen fordern dagegen eine Reduzierung der bisherigen zulässigen Sonntagsöffnungen.

In seiner Sitzung am 13.12.2007 hat der Rat beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen.

Da ein Konsens für 2008 nicht erreicht wurde, hat die Verwaltung für 2009 das Modell „24+3“ erarbeitet. Entsprechend dieses Modells können die Verkaufsstellen aller Stadtteile in 2009 innerhalb von 24 festgelegten Sonntagen drei verkaufsoffene Sonntage beantragen. Für die Innenstadt würden 3 zusätzliche Sonntage eingeräumt, um die anderen Stadtteile vor der Konkurrenzsituation mit der Innenstadt zu bewahren.

Dieses Modell wurde abschließend in der Konsensrunde am 21.10.2008 erörtert. Dabei ist es nicht gelungen, einen Konsens zu erzielen. Aber es wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen Kirche, der Gewerkschaft Ver.di, des Einzelhandelsverbandes Köln, der Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Innenstadt und der Stadtteile, der Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie den anwesenden Vertretern der Fraktionen des Rates ein tragfähiges Ergebnis für das Jahr 2009 mit dem Modell „24+3“ erzielt. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln würdigte, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich auf 27 Sonntage reduziert wurde, stimmte aber schlussendlich dem Konsensvorschlag nicht zu. Er forderte über die getroffene Regelung für 2009 hinaus, eine Festlegung auf ein weitergehend reduziertes Modell für das Jahr 2010. Da im Juni 2009 die Bezirksvertretungen und der Rat neu gewählt werden, bleibt eine Regelung für 2010 der Beschlussfassung des dann neuen Rates vorbehalten. Die Beschlussfassung über das Modell „24+3“ sowie über die Freigabe der Verkaufsoffenen Sonntage für 2009 erfolgte in der Sitzung des Rates am 18.12.2008.

Da auch bei der Konsensrunde zur Regelung der Sonntagsöffnungen für 2010, am 02.11.2009 keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, hat die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 verschiedene Modelle vorgeschlagen. Beschlossen hat der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 das Modell 21 + 3 (Session Vorlage 4459/2009). Dabei bleibt es bei drei möglichen Sonntagen im Jahr für die Stadtteile. Die Gesamtzahl der möglichen Sonntage wurde von bisher 24 auf 21 reduziert. Die Verwaltung wird mit dem Einzelhandelsverband, der Industrie- und Handelskammer, der Gewerkschaft und mit den Kirchen auch 2010 im Gespräch bleiben.